

INTERNATIONALE AKADEMIE NÜRNBERGER PRINZIPIEN

FÖRDERT FRIEDEN
DURCH RECHT
SEIT 2014



INTERNATIONAL
NUREMBERG
PRINCIPLES
ACADEMY

INHALT



Vorab	4
Kapitel 01: Zielgeleitet handeln	8
Kapitel 02: Diskurs fördern	20
Kapitel 03: Forschung ermöglichen	26
Kapitel 04: Kapazitäten stärken	32
Kapitel 05: Wissen teilen	40
Unsere Partner	46
Impressum	47

Vorab

Seit ihrer Gründung im Jahr 2014 würdigt die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien das Vermächtnis von Nürnberg, indem sie sich für „Frieden durch Recht“ einsetzt. Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, die breit gefächerten Aktivitäten der Akademie kennenzulernen. Ihr Wirken ist stets durch das Mandat motiviert, die Nürnberger Prinzipien zu fördern und die weltweite Durchsetzung des Völkerstrafrechts zu unterstützen.



Wir leben in turbulenten Zeiten: Weiterhin breiten sich Kriege und Konflikte aus, werden Verbrechen begangen, Rechtsprinzipien und der Rechtsstaat ausgehöhlt, während Bemühungen zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht unternommen werden und die Forderung nach Gerechtigkeit allgegenwärtig ist. Jeden Tag bringen uns Bilder und Nachrichten in den Medien schmerzlich in Erinnerung, wie dringend nötig es ist, die Akzeptanz und einheitliche Durchsetzung des Völkerstrafrechts und des Rechts weltweit voranzubringen.

Mit unserer Arbeit unterstützen wir die Menschen und Institutionen, die für die praktische Umsetzung des Völkerstrafrechts am wichtigsten sind. Der Einsatz zur Durchsetzung des Völkerstrafrechts, die Förderung von Wissen und die Befähigung der relevanten, mit den gerichtlichen Verfahren befassten Akteur:innen – zusammen bilden sie den Kernauftrag der Akademie. Wir sind aktiv im Ökosystem der Forschung und der Kapazitätsstärkung, das sich kontinuierlich weiterentwickelt. Damit wollen wir Justizinstitutionen stärken und die Bedürfnisse der Fachleute in der Praxis im Blick behalten.

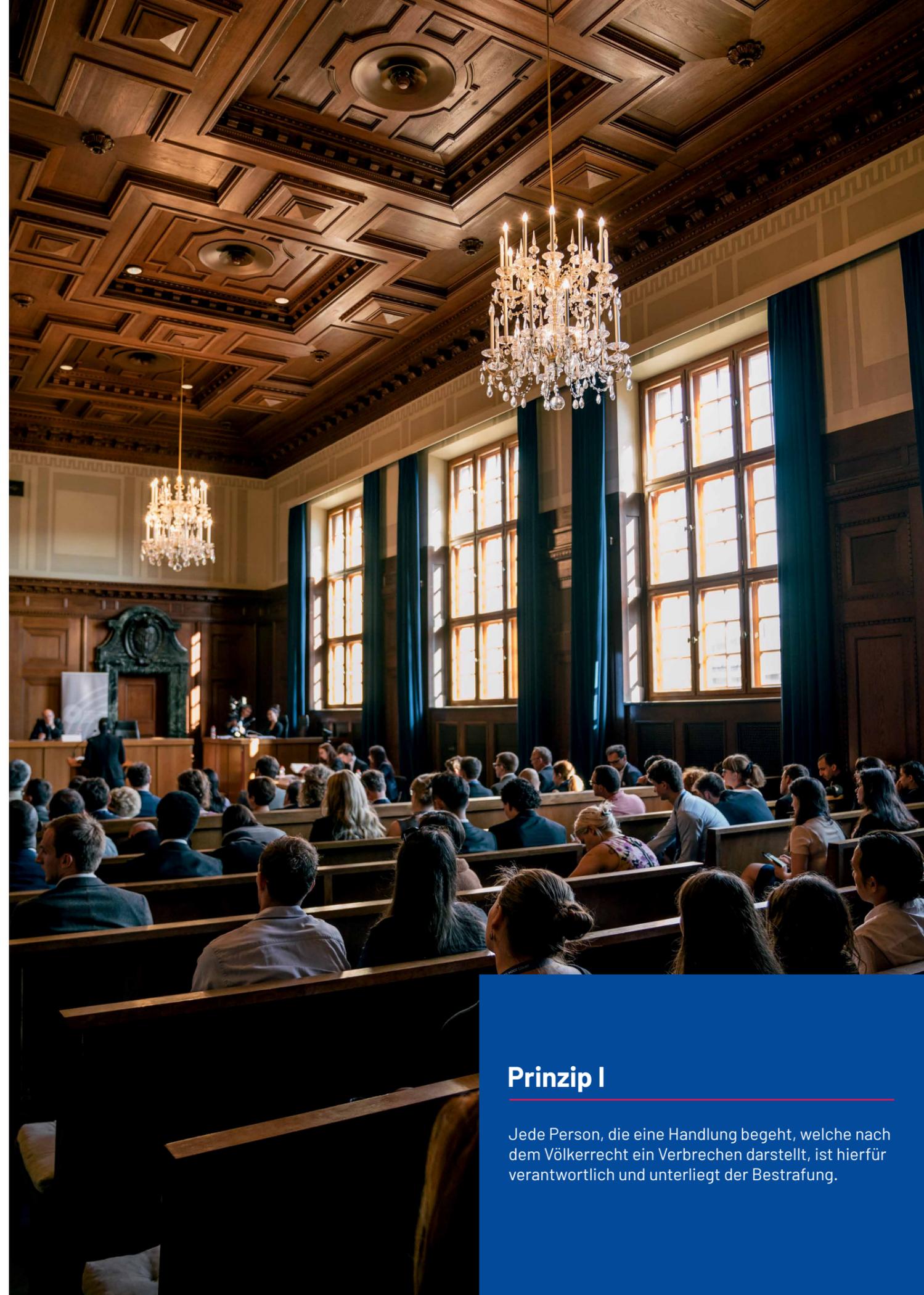
Zum zehnten Jahrestag unseres Bestehens soll diese Broschüre einen tieferen Einblick in die Errungenschaften und Bestrebungen der Akademie geben und über ihre Netzwerke und die Menschen im Zentrum dieser Arbeit informieren. Sie berichtet über unsere Aktivitäten und Erfolge und zeigt, warum sich die Akademie zu einem verlässlichen und einflussreichen Akteur in der Landschaft des Völkerstrafrechts entwickelt hat.



Der Einfluss und die Resonanz der Aktivitäten der Akademie sind ein Tribut an die Menschen, die sich für die Gründung einsetzten, wertvollen Rat beisteuerten und unsere Arbeit in den letzten zehn Jahren unermüdlich unterstützt haben. Die Beiträge der Stifter, des Stiftungsrats, des Kuratoriums sowie der Mitarbeitenden der Akademie sind hierbei besonders wichtig. Wir danken den allen Freund:innen der Akademie und unseren Kooperationspartnern für ihre wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

Wir hoffen, dass Sie die Akademie auch in den kommenden Jahren mit Ihrem Engagement bei der Umsetzung ihres Mandats begleiten. Lassen Sie uns unermüdlich die Rechenschaftspflicht für internationale Verbrechen fordern, um so das Versprechen von Nürnberg einzulösen.

Professor Dr. Christoph Safferling, Direktor
Dr. Viviane Dittrich, stellvertretende Direktorin



Prinzip I

Jede Person, die eine Handlung begeht, welche nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, ist hierfür verantwortlich und unterliegt der Bestrafung.

Bundesrepublik Deutschland

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien ist seit zehn Jahren ein ganz besonderer Partner des Auswärtigen Amtes: Mit ihrem erklärten Ziel, die Menschenrechte, das Völkerstrafrecht und dessen Legitimität, Akzeptanz und Rechtmäßigkeit zu fördern, hat sie sich von Beginn an Großes auf die Fahnen geschrieben.



Es ist fast schon erstaunlich, dass es zunächst einige Jahrzehnte brauchte, um das internationale Vermächtnis der Nürnberger Prozesse und der Nürnberger Prinzipien in eine passende Form zu gießen. Angesichts der großen Herausforderungen, denen sich das Völkerstrafrecht heute weltweit gegenüber sieht, kam die Gründung der Akademie vor zehn Jahren aber dann zur richtigen Zeit. Als gemeinsames Projekt des Auswärtigen Amtes, des Freistaats Bayern und der Stadt Nürnberg ist sie ein umso größerer Erfolg geworden!

Ihre Aufgabe ist eine fordernde: Sie soll einerseits die vor mehr als 70 Jahren formulierten Nürnberger Prinzipien als Grundpfeiler des Völkerstrafrechts bewahren, sie soll sie andererseits für die Zukunft in Forschung, Lehre, Praxis und Öffentlichkeit weiterentwickeln. Sie ist zugleich ein sichtbares Zeichen dafür, dass sich Deutschland seiner Verantwortung bewusst ist, aufbauend auf dem Erbe der Nürnberger Prozesse, für Völkerstrafrecht und Gerechtigkeit einzutreten.

Aus diesem abstrakten Ziel sind in den vergangenen zehn Jahren viele konkrete Projekte erwachsen – und noch wichtiger: ein dichtes Netzwerk von Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtlern, die in der ganzen Welt wirken. Die vielen Alumnae und Alumni, die wissenschaftlichen Partner der Akademie und nicht zuletzt ihre zahllosen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind dafür der beste Beweis.

Ein eindrückliches Beispiel für diesen Bogen zwischen Vergangenheit und Zukunft ist der internationale Moot Court, den die Akademie mit viel Aufwand jedes Jahr in Nürnberg organisiert. Junge Menschen aus der ganzen Welt kommen in Nürnberg zusammen. Sie sind inspiriert von den Nürnberger Prinzipien, sie verhandeln im geschichtsträchtigen Gerichtssaal 600, zugleich füllen sie

das Völkerstrafrecht mit neuen Ideen – und legen vielleicht die Grundlage für ganz neue völkerstrafrechtliche Ansätze als zukünftige Richter, Staatsanwältinnen, Professoren und Diplomatinen.

Nie waren die Nürnberger Prinzipien aktueller als heute. Der erste Angriffskrieg auf dem europäischen Kontinent seit Ende des Zweiten Weltkrieges ruft uns schmerzhaft in Erinnerung, was die Aufgabe der Akademie auch ist: „die Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen“. Deswegen sehen wir die Notwendigkeit, die Zuständigkeitsregeln für das Verbrechen des Angriffskrieges im Römischen Statut fortzuentwickeln. Und gerade dafür wissen wir die Akademie als Forum für weitere Diskussionen mit Forschung und Zivilgesellschaft sehr zu schätzen. Hier berühren sich Praxis und Theorie des Völkerstrafrechts, hier können wir rechtlich Mögliches und politisches Machbares gemeinsam ausloten.

Zum zehnjährigen Jubiläum der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien gratuliere ich im Namen des Auswärtigen Amtes sehr herzlich. Und ich freue mich auf unsere weitere fruchtbare Zusammenarbeit, um Vergangenheit und Zukunft des Völkerstrafrechts zusammenzubringen!

Tania von Uslar-Gleichen
Ministerialdirektorin, Leiterin der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Völkerrechtsberaterin

Freistaat Bayern

Der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien gratuliere ich aufs herzlichste zum 10. Geburtstag. Meine Gratulation gilt dabei in erster Linie den vielen Menschen, die an der Gründung, dem Aufbau und dem Betrieb dieser gemeinnützigen Stiftung des Bürgerlichen Rechts maßgeblichen Anteil hatten und haben: den Repräsentanten der Mitstifter Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg, den Mitgliedern im Kuratorium sowie den Direktoren und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern der Akademie. Drei Personen möchte ich besonders hervorheben. Bundesminister a.D. Dr. Oscar Schneider ist der Spiritus Rektors der Akademie. Schon 2008 hat er seine Vision formuliert und seither unermüdlich für deren Umsetzung gekämpft. Prof. Dr. Christoph Safferling hat im Auftrag des Auswärtigen



Amtes federführend die Vision Schneiders in eine Machbarkeitsstudie gegossen und inhaltlich ausgeformt. Die Studie hat so überzeugt, dass sich Bund, Freistaat und Stadt zusammengefunden haben, um

das Projekt zu realisieren. Christoph Safferling blieb der Akademie als Vizepräsident des Kuratoriums verbunden und ist heute deren Direktor. Eine dritte Persönlichkeit hatte erheblichen Anteil am Erstarben der Akademie, durfte deren 10. Geburtstag aber leider nicht erleben, Prof. Dr. Thomas Buergenthal. Er war der Gründungs- und später der Ehrenpräsident der Akademie und hat maßgeblich zur internationalen Reputation dieser Institution beigetragen. Heute ist die Akademie eine weltweit bekannte Einrichtung mit hoher fachlicher Reputation. Der Standort Nürnberg ist ideal, denn die Stadt ist symbolisch eng sowohl mit den Verbrechen des Nationalsozialismus als auch mit deren Aufarbeitung verknüpft.

Die Veranstaltungs- und Veröffentlichungsliste der Akademie ist fulminant. Besonders beeindruckt mich jedes Mal erneut, welche hochrangigen Akteure des Völkerstrafrechts an den Nürnberg Forums teilnehmen und wie bereitwillig sich Hochkaräter als Mitglieder des Kuratoriums gewinnen lassen. Auch in Stadt und Region ist die Akademie inzwischen eine Größe. In vielen internationalen, nationalen und örtlichen Medienbeiträgen wurde ihr Wirken ausführlich gewürdigt. Durch den Einzug der Akademie in Räume des Ostbaus des Nürnberger Justizpalastes am 9. Oktober 2020 wurde die Vision Oscar Schneiders vollständig umgesetzt.

Auch heute leiden Millionen Menschen unter Terror, Krieg und Unrechtsregimen. Das Völkerrecht wird in vielen Ländern mit Füßen getreten. Dies zeigt überdeutlich die Wichtigkeit der Akademie auf, die durch Wissensaustausch, Fortbildungen und internationalen Dialog einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für den Schutz der Menschenrechte, des Frieden und der Freiheit leistet. Ich wünsche im Namen des Mitstifters Freistaat Bayern und persönlich der Akademie weiterhin viel Erfolg, Glück und gutes Gelingen. AD MULTOS ANNOS!

Dr. Thomas Dickert
Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ich gratuliere der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien ganz herzlich zu ihrem zehnjährigen Bestehen. Vor allem gratuliere ich zu einer zehnjährigen Tätigkeit, durch die die Akademie maßgeblich an der Fortentwicklung völkerstrafrechtlicher Praxis und ihrer Erforschung mitgewirkt hat. Die Einrichtung hat sich in dieser Zeit als national wie international

gehörte Institution etablieren können. Gerade angesichts der schweren Krisen der letzten Monate und Jahre erweist sich die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien als zunehmend wichtige Stimme, die uns hilft, das Geschehen einzuordnen.

Die Geschichte der Stadt Nürnberg weist tiefdunkle Phasen auf. Als Stadt der Reichsparteitage der NSDAP, als Stadt, die der judenfeindlichen Gesetzgebung der Nationalsozialisten ihren Namen leihen musste, sowie als Ort von Zwangsarbeit, Misshandlung, Deportation und Tod. Wir haben ein Erbe ange treten, das schwer ist und herausfordernd. Nürnberg hat es allerdings über die Jahre geschafft, aus dieser Vergangenheit heraus Positionen, Einrichtungen und Initiativen zu entwickeln, die zukunfts zugewandt und fortschrittlich sind! Die Stadt Nürnberg nimmt ihre Vergangenheit als Verpflichtung wahr, ihre eigene aber auch die Zukunft anderer positiv zu gestalten. Unter anderem mit der Ausrichtung der Stadt Nürnberg am Leitbild der Menschenrechte („Stadt des Friedens und der Menschenrechte“), der Einrichtung des Menschenrechtsbüros sowie der Gründung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände setzt sie dies um..



Die Stadt wird allerdings auch mit einem Aufbruch in Verbindung gebracht, der als nichts weniger denn als bedeutender zivilisatorischer Fortschritt gewertet werden muss. Der wegweisende und revolutionäre Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess markiert einen Wendepunkt im Umgang mit Massenunrecht. Dem Recht wurde eine bis dahin ungekannte Bedeutung bei der Beilegung internationaler Konflikte zugesprochen. Auch dieses Ereignis findet mit dem Memorium Nürnberger Prozesse seinen Erinnerungsort in der Stadt.

Als der Entschluss gefasst wurde, ein „Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht“ – Prinzipien, die sich aus dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess ergeben – zu errichten, hat die Stadt Nürnberg gerne die Projektkoordination übernommen. Und die Stadt Nürnberg ist stolz darauf, auch als Stifterin ihren Beitrag zur Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien leisten zu dürfen. Diese Einrichtung ergänzt und vervollständigt die Bildungs- und Erinnerungslandschaft Nürnberg. Wir sind sehr froh, Sie hier zu haben, und wünschen Ihnen weiterhin eine so erfolgreiche Arbeit!

Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

ZIELGELEITET HANDELN

Eine einzigartige, international anerkannte Institution

Die Akademie am historischen Ort des Nürnberger Prozesses bietet einen weltweit anerkannten Raum für den Austausch zur Förderung des Völkerstrafrechts, der Übergangsgerechtigkeit und der Menschenrechte. Unsere Arbeit ist einzigartig in ihrer Ausrichtung und baut auf dem Vermächtnis der Nürnberger Prinzipien auf, die

» Das Vermächtnis von Nürnberg sollte niemals in Vergessenheit geraten: dass wir den einzelnen Menschen und die durchlebten Erfahrungen der Opfer und der Überlebenden in den Mittelpunkt des Völkerrechts stellen müssen. Die Akademie hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, unser Verständnis dieses Erbes zu vertiefen und alle Akteur:innen zusammenzubringen, um die Sache der internationalen Strafjustiz voranzubringen. Jetzt da wir bei unserer eigenen Arbeit vor Ort, bei der Zusammenarbeit, der Komplementarität und der ständig wachsenden Effektivität in eine neue Ära eintreten, vertieft die Anklagebehörde ihr Engagement bei der Akademie, stets in der gemeinsamen Bemühung, das Grundrecht aller Menschen auf Recht und Gerechtigkeit durchzusetzen.

Karim A. A. Khan, Chefankläger, Internationaler Strafgerichtshof

ein fortwährendes Erbe des Nürnberger Prozesses sind. Diese sind bis heute ein lebendiges Symbol für die Rechtsstaatlichkeit und Ahndung internationaler Verbrechen. Die Akademie ist eine gemeinnützige Stiftung, die 2014 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg ins Leben gerufen wurde. Sie wurde zwar als nationale Einrichtung mit Sitz in Nürnberg gegründet, doch ihr Mandat und ihr Fokus haben eine klare internationale Perspektive und Reichweite.

Wir bieten ein Forum für den Dialog durch unsere internationalen Konferenzen und Expert:innentreffen, unsere interdisziplinäre und angewandte Forschung, unsere spezialisierten Maßnahmen zur Kapazitätsstärkung für Fachleute in der Praxis des Völkerrechts sowie unserer Menschenrechtsbildung. Die Akademie unterstützt den Kampf gegen die Straflosigkeit für allgemein anerkannte völkerstrafrechtliche Verbrechen: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen des Angriffskriegs. Unsere Arbeit reagiert auf die Bedürfnisse von Fachleuten in der Praxis, Akademiker:innen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Wir ermöglichen zeitnahen und glaubwürdigen Zugang zu den besten Praktiken wegweisender Einrichtungen, zu Forschungsergebnissen und zu vielfältigen und zuver-

»Die Zivilisation erwartet nicht, dass Sie den Krieg unmöglich machen können. Wohl aber erwartet sie, dass Ihr Spruch die Kraft des Völkerrechts mit seinen Vorschriften und seinen Verboten und vor allem mit seiner Sühne dem Frieden zum Beistand geben werde.«

Robert H. Jackson, 21. November 1945

lässigen Erkenntnissen führender Akteur:innen der internationalen Strafjustiz.

Unsere Arbeit hat zum Ziel, nachhaltig Frieden durch Recht zu stärken, Wissen zu fördern und gesellschaftliches Bewusstsein zu schärfen. Sie verbessert die Fähigkeiten derjenigen Menschen, die mit den gerichtlich en Verfahren zu den schwersten internationalen Verbrechen befasst sind. Die Akademie wahrt den Geist der Nürnberger Prinzipien, indem sie

» Der Nürnberger Prozess war der Katalysator für das moderne System internationaler Gerichtsbarkeit. Dies war ein bezeichnender Augenblick, auf den alle Wege hinführten. So bildet die Arbeit der Akademie insgesamt gesehen einen einzigartigen Bezugspunkt, der betont, wie elementar wichtig dieser Augenblick war und wie notwendig es ist, die grundlegenden Werte zu verteidigen, für die dieser Augenblick stand.

Philippe Sands, Professor für PULS (Öffentliche Wahrnehmung des Rechts), University College London

zu den Bemühungen beiträgt, Täter:innen für Völkerrechtsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen und Opfer in ihrem Kampf um Gerechtigkeit und Anerkennung zu unterstützen. Heute ist der Rechtsstaat in vielen Situationen bedroht. Das Völkerrecht und alle Konstrukte, die das Recht, die Rechenschaftspflicht und eine regelbasierte internationale Ordnung befördern, müssen zunehmend gestärkt werden. Unsere Programme unterstützen deshalb Akteur:innen, die den Rechtsstaat schützen und das allgemeine Verständnis für das Völkerstrafrecht erhöhen.

Ein bahnbrechender Prozess und ein Vermächtnis

Die Akademie befindet sich im Nürnberger Justizpalast, dem historischen Ort des Nürnberger Prozesses. In dem bahnbrechenden Verfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof (1945–1946), den die vier alliierten Nationen eingesetzt hatten, wurde die überlebende Führungsriege des nationalsozialistischen Regimes vor Gericht gestellt. Die Nachfolgeprozesse vor Militärgerichtshöfen der Vereinigten Staaten (1946–1949) wurden ebenfalls hier abgehalten. In Nürnberg wurden führende Vertreter des NS-Regimes persönlich für Verbrechen gegen das Völkerrecht zur Verantwortung gezogen. Es sind über 75 Jahre vergangen, seit Robert H. Jackson, der Chefankläger der Vereinigten Staaten in Nürnberg, diesen Prozess wie folgt bezeichnete: „eines der bedeutsamsten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.“ Die Nürnberger Prozesse waren ein Triumph des Friedens und des Rechts über Rachsucht und Vergeltung.

» Die Akademie am Geburtsort der internationalen Strafjustiz erinnert uns ständig daran, dass [die Unterwerfung unter das Gesetz] „eines der bedeutsamsten Zugeständnisse [ist], das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.“ Dieses Vermächtnis muss lebendig gehalten werden und durch Information und Bildung in vielen künftigen Generationen weiterverfolgt werden.

Ekaterina Trendafilova, Präsidentin des Sondergerichts für das Kosovo

Gründungsprinzipien des Völkerstrafrechts

Die wichtigsten Prinzipien des Völkerrechts, wie sie im Nürnberger Statut und im Urteil anerkannt wurden, sind heutzutage als die Nürnberger Prinzipien bekannt. Im Jahr 1946 bekräftigte die Vollversammlung der Vereinten Nationen diese Grundsätze. Trygve Lie, der erste Generalsekretär der Vereinten Nationen, hatte dazu aufgerufen, diese Prinzipien zu einem „permanenten Bestandteil des Völkerrechts“ zu machen, und auf die Notwendigkeit des „Schutz[es] der Menschheit vor künftigen Kriegen“ hingewiesen. Vier Jahre später, im Jahr 1950, formulierte die Völkerrechtskommission, der die Vollversammlung der Vereinten Nationen diese Aufgabe übertragen hatte, sieben „Nürnberger Prinzipien“. Wenn das durch die Nürnberger Prinzipien ausgedrückte Streben weltweit umgesetzt und dauerhaft gesichert würde, wäre dies eine würdige Umsetzung der Botschaft von Justice Jackson.

Die Formulierung der Nürnberger Prinzipien war ein entscheidender Meilenstein für das Völkerstrafrecht. Ihr Einfluss hat die Substanz und die Verfahren des Völkerstrafrechts von heute wesentlich mitgeformt.

Die Nürnberger Prinzipien

- kriminalisierten den Angriffskrieg
- führten die individuelle strafrechtliche Verantwortung nach dem Völkerrecht ein
- hoben die Immunität von Staatsoberhäuptern und andere Formen der Immunität für die schwersten internationalen Verbrechen auf
- schufen die Basis für grundlegende Definitionen und Begehungsformen und für die Feststellung der Mittäterschaft bei diesen Verbrechen
- betonten das Recht auf ein faires Verfahren für die Angeklagten in internationalen Strafverfahren.

» Man kann die Gründung der Akademie am historischen Ort der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse als einen Meilenstein der Erinnerung, der Bewusstseinsbildung und der Gestaltung der Zukunft des Völkerstrafrechts betrachten.

Stefanie Schmahl, Professorin für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Im Laufe der letzten siebenzig Jahre zeigte sich der Einfluss der Nürnberger Prozesse in der Entwicklung der Statute und der Jurisprudenz der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, Hybridgerichtshöfe und des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Einige der einflussreichsten internationalen und nationalen Verfahren, die sich mit Verbrechen nach dem Völkerrecht beschäftigen, haben sich ebenfalls auf die Nürnberger Prinzipien als grundlegende Autorität im Völkerstrafrecht berufen. Die Akademie baut auf diesem historischen Erbe auf und ist bestrebt, die Bemühungen um Rechenschaftspflicht im Geiste einer modernen Anwendung der Nürnberger Prinzipien voranzubringen.



Justice Robert H. Jackson, Chefankläger der Vereinigten Staaten beim Nürnberger Prozess, 1945

Entscheidung für Mitmenschlichkeit: Ein Interview mit Navi Pillay über Gerechtigkeit, Recht und Rechenschaftspflicht

In einem Exklusivinterview geführt von Dr. Viviane Dittrich teilt Dr. Navi Pillay persönliche Gedanken über ihr Engagement bei der Akademie und ihre Ansichten zum Nürnberger Vermächtnis, zur Rechenschaftspflicht und zur Zukunft der internationalen Strafjustiz. Auszüge sind unten zu lesen.

Dr. Viviane Dittrich: Wie haben die Nürnberger Prozesse Sie als junge Jurastudentin beeinflusst?

Dr. Navi Pillay: Ich erinnere mich, dass damals die schlimmsten Zeiten der Apartheid waren. Mich haben die Nürnberger Fälle fasziniert, die ich in der Bibliothek genau studiert habe (wozu ich auf einer Leiter zum obersten Regalbrett klettern musste). Sie gaben mir einen Rahmen für das Verständnis, wie man mit dem Recht gegen staatlich geförderte Gewalt und Ungleichheit ankämpfen kann. Mich faszinierte, dass 1945 in Nürnberg die Völkergemeinschaft zum ersten Mal in der neueren Geschichte eine mit einer Bestrafung einhergehende Strafjustiz ausübte.

gewesen. Und wenn ich im Schwurgerichtssaal 600 sitze, sehe ich, dass es möglich ist: Dass die internationale Strafjustiz nicht nur ein Traum ist. Nürnberg hat diesen Traum zur Wirklichkeit gemacht.

Dittrich: Welchen Wert hat es Ihrer Meinung nach, dass die Akademie ihre Wirkungsstätte am Ort der Nürnberger Prozesse hat?

Pillay: Wir verwenden das Wort Nürnberg, und jeder auf der ganzen Welt versteht. Es ist sehr wichtig, dass die laufenden Entwicklungen im Völkerrecht von Expert:innen, von Fachleuten in der Praxis diskutiert werden. Deutschland hat sich der Aufgabe gewidmet, der internationalen Strafjustiz einen Dienst zu leisten, der der gesamten Welt zum Nutzen gereichen würde. Die Akademie wurde so eingerichtet, dass sie sich mit allen Menschenrechtssituationen befassen

»Wir verwenden das Wort Nürnberg, und jeder auf der ganzen Welt versteht.«

kann: Die Wahrung des Rechts auf Leben und der Schutz vor systematischen und schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und Menschenwürde sollten fortan Eckpfeiler des internationalen Normensystems sein, das nach der Niederlage des Nazisystems und des Faschismus aufgebaut wurde. Und, was noch wichtiger ist: Von allen Staaten wurde erwartet, dass sie diese Normen in ihren nationalen Gesetzesrahmen integrieren und Maßnahmen ergreifen, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die gegen diese Normen verstoßen. Das ist also das Vermächtnis von Nürnberg.



Dr. Navi Pillay, Präsidentin des Kuratoriums, mit Vizepräsident Dr. Serge Brammertz (links) und ehemaligem Vizepräsident Professor Christoph Safferling (rechts)

Dittrich: Was bedeutete es Ihnen, heutzutage öfters in Nürnberg zu sein?

Pillay: Mich hat fasziniert, dass [die Stifter] diesen mutigen Schritt getan haben, um die Vergangenheit hinter sich zu lassen und nicht nur Reden zu halten und die Sache gleich wieder zu vergessen, und dass sie sich entschlossen haben, die Akademie zu gründen. Ich glaube, man ist sich in Deutschland gar nicht darüber im Klaren, dass die ganze Welt von der Tatsache begeistert ist, dass der Schwurgerichtssaal 600 hier ist. Ich bin als Kind Zeugin im Apartheid-Gericht

Dittrich: Wie ist es zu Ihrem Engagement bei der Akademie gekommen?

Pillay: Ich habe einen Anruf vom Außenministerium erhalten. Und woran musste ich sofort denken? Daran, wie ich die Leiter hochgestiegen bin und die Bücher gelesen habe. Alles, was ich kenne, sind diese staubigen Protokollbände, die wir nicht sofort in unseren Gerichtshöfen übersetzen oder umsetzen konnten, weil unsere Apartheid in Südafrika von Nazi-Ideologie durchdrungen war. Alle Menschen, die für Verbrechen angeklagt wurden, waren zufällig Schwarze. Ich dachte sofort: Wow, Nürnberg. Das ist für mich wie ein Zaub-



Dr. Navi Pillay
Präsidentin des Kuratoriums

berwort. Also, das war mein Gefühl, nicht das geringste Zögern. Ich bin [als Präsidentin des Kuratoriums] in die Fußstapfen von Tom Buergenthal getreten, und wir hatten alle größten Respekt vor ihm. Wir haben ein wunderbares [Akademie-] Team, einschließlich

des Direktors und Ihnen, Viviane, die Sie so loyal und strategisch so brilliant und innovativ für die Akademie sind. Wir brauchen junge Leute mit Ideen.

Dittrich: Welche Rolle kann das Völkerstrafrecht beim Kampf gegen die Straflosigkeit spielen?

Pillay: Deswegen wurde der Internationale Strafgerichtshof gegründet. Wenn man im eigenen Land nicht zu seinem Recht kommt, füllt der ISTGH für uns dieses Vakuum. Der ISTGH sollte weltweit ratifiziert und unterstützt werden. Drei der Vetomächte im Sicherheitsrat sind keine Vertragsstaaten des Römischen Statuts, und das ist ein riesiges Versagen. Sehen Sie nur, wie lange es gedauert hat, bis die Jurisprudenz der Nürnberger Prozesse in alle Länder durchgesickert ist. Es wird seine Zeit dauern, aber den Mechanismus haben wir.

Dittrich: Heutzutage gibt es Angriffe auf den Multilateralismus und weltweit wird die Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt. Was ist nötig, um effektiv Gräueltaten zu verhindern, und eine regelbasierte internationale Ordnung aufrecht zu erhalten?

Pillay: Wir müssen uns, wie die Akademie das macht, laut und energisch für die Fortsetzung des Multilateralismus einsetzen. Multipolare Konstruktionen kann man durchaus haben, so wie die BRICS und die EU. Aber stattdessen scheinen wir alle geschlossenen

Einrichtungen ausgeliefert zu sein, wie zum Beispiel Bretton Woods, dem IWF und so weiter, die riesigen Einfluss haben und sich mehr darauf verlegen sollten, ein faires multilaterales System aufzubauen. Wie Nelson Mandela gesagt hat, als er sich bei der Welt dafür bedankte, dass sie geholfen hat, die Apartheid zu beenden: „Danke, ihr habt euch dafür entschieden, euch zu kümmern.“ So lautet also mein Aufruf an alle

»Wir müssen uns diese Prinzipien ständig aufsagen.«

Staaten: Sie sollten sich kümmern und gemeinsam handeln, um all diese neuen und entstehenden Herausforderungen anzugehen, mit denen wir es zu tun bekommen werden.

Dittrich: Was erfüllt Sie mit Optimismus?

Pillay: Ich bin 82. Viele Leute fragen mich: „Wann hörst du auf?“ Solange es Menschenrechtsverletzungen gibt und jemand leiden muss, warum sollte man sich da nicht kümmern? Wir müssen uns diese Prinzipien und ihre Rechtssprache ständig vor Augen halten. So bleibe ich optimistisch, denn wir haben die Pflicht, ständig zu ermutigen, zu teilen und uns zu Wort zu melden. Ich möchte noch hinzufügen, dass für mich die meiste Inspiration von anderen Frauen kommt.

Dittrich: Herzlichen Dank.

Eine längere Fassung des Interviews befindet sich auf der Website der Akademie.

Dr. Navi Pillay wurde 2017 zur Präsidentin des Kuratoriums der Akademie gewählt. Von 2008 bis 2014 war sie Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Nach dem Ende der Apartheid wurde Dr. Pillay 1995 als Richterin an den Supreme Court von Südafrika berufen. Später wurde sie von der Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Richterin am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda ernannt, dessen Präsidentin sie vier Jahre lang war. Von 2003 bis 2008 war sie Richterin am Internationalen Strafgerichtshof.



Professor Thomas Buergenthal im Dokumentarfilm „Frieden durch Recht“, 2017

Thomas Buergenthal: Ein Symbol für Frieden und Versöhnung

Thomas Buergenthal (1934–2023) war ein führender und hoch verehrter internationaler Anwalt, Gelehrter und Richter und der erste Präsident des Kuratoriums der Akademie. Er spielte bei der Gründung der Akademie in Nürnberg eine entscheidende Rolle. Sein Rat war außerordentlich wertvoll beim ihrem Aufbau, dem Ausbau ihrer Aktivitäten und ihres Rufs.

Thomas Buergenthals Leben war ein Zeugnis für die Kraft des Rechts und der Versöhnung. Die Erfahrungen als einer der jüngsten Überlebenden der Konzentrationslager von Auschwitz und Sachsenhausen prägten seine Kindheit. Einen Monat vor seinem elften Geburtstag wurde er aus Sachsenhausen befreit.

Thomas Buergenthal ging in die Vereinigten Staaten, wo er an der New York University und der Harvard University Jura studierte. Dann folgte eine kometenhafte berufliche Laufbahn, in der er sein Leben in den Dienst der Förderung des Völkerstrafrechts und der Menschenrechte stellte. Er wurde ein hoch geschätzter internationaler Richter und war am Internationalen Gerichtshof (2000–2010) und am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte tätig (1979–1991, darunter als Präsident 1989–1994). Im letzteren Gerichtshof war seine Entscheidung, die Beweislast in Fällen des Verschwindenlassens auf die inländischen Regierungen zu verlagern, eine radikale Verschiebung zu mehr Rechenschaftspflicht in derlei Fällen.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit war Thomas Buergenthal auch Mitglied der Wahrheitskommission der Vereinten Nationen für El Salvador und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Zudem leistete er als Gelehrter bahnbrechende Arbeit und war einer der Gründungsväter auf dem Gebiet der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung. Thomas Buergenthal war u.a. Lobingier Professor Emeritus für vergleichende Rechtswissenschaft und Jurisprudenz an der George Washington University Law School und Rektor des Washington College of Law an der American University.

Seine akademischen Schriften umfassen grundlegende Lehrwerke zu internationalen Menschenrechten. Neben unzähligen führenden wissenschaftlichen Büchern und Veröffentlichungen brachte Thomas Buergenthal 2007 seine Memoiren mit dem Titel „Ein Glückskind“ heraus. Das Buch, ein weltweiter Bestseller, wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt.

Bis zu seinem Tod im Jahr 2023 war Thomas Buergenthal Ehrenpräsident des Kuratoriums. In Anerkennung seines Lebens und Werks produzierte die Akademie den Dokumentarfilm „Frieden durch Recht – Das Vermächtnis von Thomas Buergenthal“, der seine Premiere 2018 hatte. Der Film begleitet Thomas Buergenthal und seine Familie in Nürnberg, in Sachsenhausen, in seiner Heimatstadt Göttingen und in Washington, D.C. Zusammen mit seiner Ehefrau Peggy und Familienangehörigen stattete er Göttingen einen denkwürdigen Besuch ab, wo an dem Ort, an dem seine Großeltern Rosa und Paul Silbergleit ein Schuhgeschäft hatten, „Stolpersteine“ für seine Mutter Gerda und ihre Familie verlegt wurden.



Professor Thomas Buergenthal (rechts) mit Dr. Viviane Dittrich, Peggy Buergenthal und Klaus Rackwitz (von links nach rechts) in Washington D.C., 2019

Über den Schwurgerichtssaal 600 und die Nürnberger Prozesse

» Das ist auch heute noch ein ganz wichtiger Grundsatz, dass Leute, die die Menschenrechte verletzen, Völkermord begehen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, angeklagt und verurteilt werden können. Das ist ganz wichtig, und hier wurde dieses Prinzip zum ersten Mal aufgestellt.

» Für jemanden wie mich ist es etwas ganz Besonderes, in diesem Raum zu sein, denn in diesem Raum ist uns Gerechtigkeit widerfahren.

Über sein Engagement für die Akademie

» Die Gründung der Akademie in dieser Stadt bedeutet für mich nicht nur das Versprechen des neuen Deutschlands, niemals in seine schreckliche Vergangenheit zurückzukehren, sondern auch die Anerkennung des Prinzips, dass alle Länder verpflichtet sind, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu verbreiten und das Völkerstrafrecht anzuwenden, wenn diese Rechte verletzt werden..

» Es ist ganz wichtig, dass die Akademie hier ist, in dieser Stadt. Das war für mich einer der Hauptgründe, warum ich mich für die Akademie interessiert habe. Sie ist ein Symbol dafür, dass diese Arbeit weitergeht und nicht mit den Urteilen in den Nürnberger Prozessen beendet ist. Sie ist auch ein wichtiges Symbol für Deutschland, weil Deutschland heute das Völkerstrafrecht fördert und verbreitet. Das hätte sich im Jahre 1945 niemand von uns vorstellen können..

» Mein Vater starb am 15. Januar 1945 im Konzentrationslager Buchenwald, und ich frage mich immer wieder, was er wohl sagen würde, wenn er von meiner Verbindung zu der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien in dieser Stadt erführe. Ich bin überzeugt, er würde sich bestätigt fühlen, denn noch während des Krieges, in den Lagern, sagte er oft, das Naziregime würde nicht überleben, Hitler würde den Krieg verlieren, und das deutsche Volk würde wieder zur Vernunft kommen.

Über die Bedeutung des Völkerstrafrechts

» Wir erinnern uns an den Holocaust, um die Welt vor seiner Wiederholung in Gestalt vergleichbarer Verbrechen zu warnen, die immer noch die Menschheit bedrohen. Ich bin überzeugt, Völkermord ist ein Verbrechen, das nicht nur die Länder betrifft, in denen er stattfindet, oder die Menschen, die ihm zum Opfer fallen. Er ist eine menschliche Tragödie, denn die Menschheit als solche verliert, wenn Menschen an welchem Ort der Welt auch immer diesem schrecklichen Verbrechen zum Opfer fallen.

» Wenn man sich heute in der Welt umschaute, sieht man, dass in Burma oder im Mittleren Osten immer noch schreckliche Dinge passieren. Aber wir haben heute eine ganz andere Rechtsprechung und Gesetze, die durchgesetzt werden können. Wenn wir diese Gesetze schon im Jahre 1938 oder 39 gehabt hätten, dann hätte man einige Verbrechen der Nazis hier vielleicht verhindern können. Aber es gab ja noch nichts.

Momentaufnahmen aus dem Akademiegesehen



Von oben links ausgehend:
Benjamin Ferencz ◊ Professorin Yuma Totani ◊ Dr. Viviane Dittrich und Professor Philippe Sands ◊ Silvia Fernández de Gurmendi ◊ Dr. Oscar Schneider ◊ Christian Schmidt, Horst Seehofer und Dr. Frank-Walter Steinmeier (von links nach rechts) ◊ Fatou Bensouda ◊ Dr. Markus Söder, König Willem-Alexander der Niederlande, Königin Maxima (hintere Reihe von links nach rechts), Professor Carsten Stahn und Botschafter Bernd Borchardt (sitzend von links nach rechts) ◊ Heiko Maas ◊ Piotr Hofmański ◊ Karim A. A. Khan KC ◊ Alice Wairimu Nderitu

Mitglieder des Kuratoriums

Navi Pillay (Präsidentin)

Präsidentin des Kuratoriums, ehemalige Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, ehemalige Richterin am Internationalen Strafgerichtshof

Serge Brammertz (Vizepräsident)

Vizepräsident des Kuratoriums, Chefankläger am Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, ehemaliger Chefankläger am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien

Stefanie Schmahl (Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin des Kuratoriums, Inhaberin des Lehrstuhls für deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Silvia Fernández de Gurmendi

Präsidentin der Lateinamerikanischen Gesellschaft für Völkerrecht, ehemalige Präsidentin der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, ehemalige Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs

Peter Frank

Richter am Bundesverfassungsgericht, ehemaliger Generalbundesanwalt

Brenda J. Hollis

Leitende Verfahrensanwältin für die Ukraine-Ermittlungen am Internationalen Strafgerichtshof, ehemalige Chefanklägerin am Sondergerichtshof für Sierra Leone

Karl Huber

Ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts München, ehemaliger Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichts

Athaliah Lesiba Molokomme

Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafterin, Ständige Vertreterin in der Ständigen Vertretung Botswanas beim Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Genf

Betty Kaari Murungi

Professor of Practice am Centre for Gender Studies bei SOAS, University of London, ehemalige stellvertretende Vorsitzende der kenianischen Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Versöhnungskommission (2009-2010)

Bertram Schmitt

Richter am Internationalen Strafgerichtshof

Sang-Hyun Song

Ehemaliger Präsident des Internationalen Strafgerichtshofs

Ehemalige Mitglieder

Thomas Buergenthal (Präsident und Ehrenpräsident) – (Präsident 2015–2016, Ehrenpräsident 2016–2023)

Ehemaliger Richter am Internationalen Gerichtshof und ehemaliger Präsident des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Christoph Safferling (Vizepräsident, 2015–2023)

Lehrstuhlinhaber für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Cecilia Medina Quiroga (2015–2019)

Ehemalige Präsidentin des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte

David Tolbert (2015–2021)

Inhaber des Drinan-Lehrstuhls für Menschenrechte, Georgetown University, ehemaliger amtierender Kanzler beim Sondertribunal für den Libanon, ehemaliger Präsident des International Center for Transitional Justice (2010–2018)

Prinzip II

Die Tatsache, dass das innerstaatliche Recht keine Strafe für eine Handlung vorsieht, die nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, befreit die Person, welche diese Handlung begangen hat, nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht.

Die Gründungsphase: Von der Idee zur Wirklichkeit

Anne Rübesame, Gründungsbeauftragte der Akademie von 2012 bis 2014

Als mich Ende 2011 in New York Susanne Wasum-Rainer vom Außenministerium darauf ansprach, die Gründungsbeauftragte für die Akademie zu werden, kamen mir sofort drei Gedanken in den Kopf: Schon jahrelang hatten wir uns gefragt, warum Deutschland nicht in Nürnberg auf dem Vermächtnis der Nürnberger Prozesse aufbaute, und hier war nun die Gelegenheit dazu gekommen. Das Außenministerium hielt die Erfolgchance für gering angesichts der komplexen Aufgabe, eine neue Institution aufzubauen, an der drei Regierungsebenen – Bund, Land und Stadt – beteiligt sein würden. Das war keine ideale Situation und hörte sich nach Schwerarbeit an. Doch falls es mir gelingen würde, den Richter am Internationalen Gerichtshof und Auschwitzüberlebenden Tom Buergenthal, dazu zu bewegen, dass er mit ins Boot kam, dann würde es funktionieren. Also wäre es wirklich schade, es nicht zu versuchen.



Anne Rübesame

Zuerst fuhr ich nach Nürnberg, wo ich von Michaela Lissowsky, der Projektleiterin vor Ort, und vom ehemaligen Bundesminister Oscar Schneider, herzlich begrüßt wurde. Oscar Schneider hatte die Idee für die Akademie vorgebracht und die erste Finanzierung im Bundestag vermittelt.

Als nächstes ging ich Tom in Washington besuchen, wo wir länger über das Projekt sprachen. Ich ließ ihm die hervorragende Machbarkeitsstudie da, zusammengestellt von Christoph Safferling als Leiter eines Teams mit Starbesetzung, zu dem u.a. Anja Seibert-Fohr vom Max-Planck-Institut und Hans-Peter Kaul, der erste deutsche Richter am IStGH, gehörten. Nach einer Flut von E-Mails und Telefonaten erklärte sich Tom bereit, zu einem Treffen nach Nürnberg zu kommen, bei dem u.a. Prinz Zeid, der zukünftige Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Harold Koh, der Rechtsberater der Vereinigten Staaten, Beth van Schaack, die zukünftige US-Botschafterin für Internationale Justiz, die Menschenrechtsanwältin Amal Clooney und Loretta Lynch, die zukünftige Justizministerin der Vereinigten Staaten, zusammenkamen. Wir nannten es das „Nuremberg Forum“. Oscar Schneider schwebte eine

Art moralischer Sicherheitsrat vor, und er sah seine Vision in den Gedanken der einflussreichen Gruppe widerspiegelt, die sich hier zusammengefunden hatte. Tom Buergenthal war das moralische Zentrum dieser Konferenz, die ihren Höhepunkt in einer öffentlichen Veranstaltung hatte, bei der mein Mann, der Schriftsteller Daniel Kehlmann, Tom im Schwurgerichtssaal 600 interviewte. An diesem Ort ein Opfer des Holocaust zu erleben, einen Mann, der sein ganzes Berufsleben der Förderung der internationalen Rechtsstaatlichkeit gewidmet hatte, um zukünftige Gräueltaten zu verhindern, ihn hier zu hören, wie er seine hart erkämpften Einsichten und seine persönliche Wandlung vom Opfer zum Richter erläuterte und sein gesamtes professionelles Schwergewicht für diese Institution in die Waagschale warf, war zutiefst bewegend und trug viel zu der Schlussfolgerung bei, dass die Akademie nicht nur eine gute Idee, sondern vielmehr eine Notwendigkeit war. Der Rest ist Geschichte.

Oder doch nicht ganz. In der Zeit zwischen 2012 und der Gründungskonferenz 2015 gab es viele Augenblicke, an denen das Projekt zu scheitern drohte, weil die Interessen der drei wichtigsten Akteure sich geändert hatten und divergierten. Die Akademie würde heute nicht existieren, hätten Ingrid Bierer von der Stadt Nürnberg, Thomas Dickert vom Freistaat Bayern und Guido Hildner vom Außenministerium sie nicht zu verschiedenen Zeitpunkten gerettet.

Dank Tom Buergenthals Vorbild und seinem andauerndem Einfluss haben wir es geschafft, den gesamten langen Weg durchzuhalten.

Von den ersten Anfängen zur ausgewachsenen Akademie

Klaus Rackwitz, Direktor der Akademie von 2016 bis 2022

Von den Plänen, in Nürnberg eine Akademie zu gründen, habe ich zum ersten Mal 2011 gehört, als Hans-Peter Kaul, der später verstorbene Richter am Internationalen Strafgerichtshof, zu mir kam und mit glänzenden Augen von einer Veranstaltung erzählte, an der er in Nürnberg teilgenommen hatte und wo man über die Gründung eines Think Tanks für Völkerstrafrecht diskutiert hatte. Er zeigte auf mich und sagte: „Sie müssen unbedingt da hingehen und die Sache zu einem Erfolg machen!“

Nun, es hat ein paar Jahre gedauert, bis ich tatsächlich im Oktober 2016 bei dieser Institution ankam. Die Akademie steckte noch in den Kinderschuhen, war

Direktoren der Akademie

Botschafter Bernd Borchardt
Gründungsdirektor 11/2014–9/2016

Klaus Rackwitz
Direktor 9/2016–12/2022

Botschafter Christian Much
Interimsdirektor 5/2017–8/2017

Dr. Viviane Dittrich
Direktorin in Stellvertretung 10/2017–2/2018;
1–2/2023

Prof. Dr. Christoph Safferling
Direktor seit 2/2023

Stellvertretende Direktorinnen

Michaela Lissowsky
Stellvertretende Direktorin 1/2015–1/2016

Dr. Viviane Dittrich
Stellvertretende Direktorin seit 9/2017



Klaus Rackwitz

erst seit einem Jahr aktiv. Doch schon 2012 hatte die Stadt ein Gründungsbüro eingerichtet, so besaß die Akademie bereits eine grundlegende Infrastruktur. Es war also alles bereit, um sofort loszulegen. Für mich war es völlig klar, dass diese neue Institution eine enge Verbindung zum IStGH und zu den anderen internationalen Gerichtshöfen und Strafgerichtshöfen haben musste, denn es war ja das Hauptziel der Akademie, Fachleute in der Praxis in ihrem Kampf gegen die Straflosigkeit der schwerwiegendsten Vergehen auf unserem Planeten zu unterstützen.

Die erste Vollversammlung der Vereinten Nationen hatte die Prinzipien des Völkerstrafrechts einstimmig bestätigt. Diese Einigkeit war der ideale Ausgangspunkt für die Akademie, um an Fragen des Völkerstrafrechts heranzugehen, die heutzutage erneut viel diskutiert werden. Nürnberg ist neutral, weder für noch gegen eine spezielle Institution, und die Akademie hat die Legitimierung dafür, hier auf historischem Boden die verschiedenen Sichtweisen zusammenzubringen, immer mit dem Ziel, das Recht und den Kampf gegen die Straflosigkeit voranzubringen. Die Akademie konnte das Interesse aller wichtigen Akteur:innen,

die Präsident:innen und Chefankläger:innen aller internationalen Strafgerichtshöfe und Tribunale, führende Fachleute in der Praxis und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, gewinnen. Expert:innen aus dem Kuratorium der Akademie – darunter zwei ehemalige Präsident:innen des Internationalen Strafgerichtshofs, ehemalige und aktive Chefankläger:innen, renommierte Professor:innen, Fachleute in der Praxis mit jahrzehntelanger Erfahrung – beraten die Führung der Akademie zu programmatischen und strategischen Fragen. Ihre Unterstützung ist von unschätzbarem Wert.

Die Akademie hatte drei Hauptaufgaben gestellt bekommen: den Diskurs über aktuelle Fragen im Völkerstrafrecht zu stärken, die Kapazitäten von Fachleuten in der Praxis auf- und auszubauen und Forschung über Themen mit unmittelbarem Bezug zur praktischen Anwendung des Rechts durchzuführen. Genau das macht die Akademie und tritt damit in der weltweiten Völkerstrafrechts-Gemeinschaft zusehends sichtbar in Erscheinung.

Heute ist die Akademie eine aufblühende und respektierte Einrichtung. Seit 2020 ist sie in idealen Büroräumen im historischen Ostflügel des Nürnberger Justizpalasts untergebracht. Doch das Wichtigste bleibt weiterhin der Faktor Mensch – die engagierten Mitarbeitenden der Akademie, die Unterstützung durch das Kuratorium und die Beratung durch den Stiftungsrat. All das hilft der Akademie in ihrem Bestreben, einen wichtigen Beitrag zu Recht, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Meilensteine der Akademie

11/2011	Machbarkeitsstudie der Wissenschaftlichen Gründungskommission
11/2014	Förmliche Gründung mit Unterzeichnung der Gründungsdokumente
7/2015	Eröffnungsveranstaltung mit Videobotschaft von Ban Ki-moon und in Anwesenheit des Bundesaußenministers Frank-Walter Steinmeier
10/2018	Bundesaußenminister Heiko Maas und Chefanklägerin des IStGH Fatou Bensouda sprechen beim Nuremberg Forum 2018
10/2020	Umzug in die ständigen Räumlichkeiten im Nürnberger Justizpalast
11/2024	Zehnter Jahrestag der Akademie

DISKURS FÖRDERN



Ein weltweit bekanntes Forum für Dialog

Die Akademie schafft ein weltweit bekanntes Forum, um das Engagement im globalen Kampf gegen Straflosigkeit zu stärken und zu beleben. Als eine der Hütnerinnen des historischen Schwurgerichtssaals 600 bietet sie den idealen Rahmen für kritische Diskussionen, Konsensbildung und für Reformanstöße. Unsere Veranstaltungen kultivieren den offenen Dialog im Geiste einer modernen und gleichmäßigen Anwendung der Nürnberger Prinzipien. Er konzentriert sich auf die Entwicklung, die praktische Anwendung und die Akzeptanz des Völkerstrafrechts und des Rechts weltweit.

Als politisch unabhängige Einrichtung ist die Akademie ein Zentrum der Wissensvermittlung und trägt zu evidenzbasierter Entscheidungsfindung bei. Für Fachleute in der Praxis des Völkerstrafrechts ermöglichen unsere Veranstaltungen den Austausch untereinander sowie mit akademischen und zivilgesellschaftlichen Vertreter:innen. Unser ständig wachsendes Netzwerk ausgewiesener Expert:innen ist an der vordersten Front von Praxis und Wissenschaft tätig.

» Mit den ausgezeichneten Programmen, die Fachleute in der Praxis aus verschiedenen Rechtssystemen und -traditionen zusammenbringen, errichtet die Akademie die Grundlage für eine Welt, in der die Nürnberger Prinzipien ein Schutz für Menschen überall auf der Welt sind.

Stephen Rapp, ehemaliger internationaler Ankläger und Diplomat

Häufig organisieren wir Konferenzen, Seminare und Vorträge, die das allgemeine Verständnis für das Völkerstrafrecht erweitern. Unsere Veranstaltungen umfassen aktuelle Entwicklungen, kritische Auseinandersetzungen, Rückblicke und Bestandsaufnahmen. Neben hochkarätigen Publikumsveranstaltungen wie dem alljährlichen Nuremberg Forum, richten wir Klausurtagungen für Spezialist:innen aus. Hier können sie sich in einem Umfeld austauschen, das offenen Dialog zu heiklen Themen erlaubt. Die Akademie war Gastgeberin der ersten Klausurtagungen für Richter:innen des Internationalen Strafgerichtshofs und des Sondergerichts für das Kosovo. Ebenso fanden Klausurtagungen von Verfahrensanwält:innen und ein großes internationales Treffen der Verteidigung statt.

Ein Ort zur Pflege des Rechts

Unsere Veranstaltungen finden größtenteils im Schwurgerichtssaal 600 statt, dem Ort der Nürnberger Prozesse, sowie im Gerichtssaal 619, der für Teile der Nürnberger Nachfolgeprozesse genutzt wurde und der heute zu den Räumlichkeiten der Akademie gehört. Diese Gerichtssäle sind fundamentale Symbole des Völkerstrafrechts. Sie stehen für den Sieg des Rechts über autoritäre Regime und über Straflosigkeit für Massengräuelaten. Das macht sie zu passenden Veranstaltungsorten für Diskussionen darüber, was das Recht benötigt, um den Anforderungen einer zunehmend komplexen geopolitischen Landschaft gewachsen zu sein.

In einem starken Netzwerk mit renommierten Partnerinstitutionen – u.a. Gerichtshöfen, Universitäten, Forschungszentren und anderen Stiftungen – tritt die Akademie auch als Mitorganisatorin internationaler Veranstaltungen auf. Die Kooperation mit Institutionen, die sich für die völkerstrafrechtliche Rechenschaftspflicht in Konfliktgebieten einsetzen, ist ein wichtiges Anliegen. Wir arbeiten darüber hinaus mit Museen und Gedenkstätten zusammen, insbesondere mit dem Oberlandesgericht Nürnberg, dem Memorium Nürnberger Prozesse und dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg.

Weltweites Weitergeben unseres Fachwissens

Neben der Ausrichtung eigener Veranstaltungen in Nürnberg und weltweit steuern unsere Expert:innen und Mitarbeitenden regelmäßig Beiträge zu hochrangigen Veranstaltungen und internationalen Konferenzen anderer Institutionen bei. Auch an den Jahrestreffen des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, der Journées Internationales de la Justice Pénale Internationale und der Ibero-American Week of International Justice nimmt die Akademie wiederholt teil. Zudem organisiert sie regelmäßig Begleitveranstaltungen zu den jährlichen Versammlungen der Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs (ASP) in Den Haag und New York. Es ist uns wichtig, die Diskussionen und Ergebnisse unserer Veranstaltungen uneingeschränkt zugänglich zu machen. Fast alle unsere Veranstaltungen sind öffentlich und kostenlos. Zudem sind Aufzeichnungen in unserem YouTube-Kanal und auf anderen Social Media-Seiten abrufbar.

» Die ungeheure Bedeutung dieses Raums spüren unweigerlich alle, die die internationale Justiz fördern wollen, und deshalb verleiht er allen Diskussionen über Frieden und Recht einen unvergleichlichen Mehrwert, sei es unter Akademiker:innen, Anwält:innen, Fachleuten in der Praxis oder Studierenden. Daher bat ich 2015, als damalige Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs, die neu gegründete Akademie um Hilfe für die erste Klausurtagung für IStGH-Richter:innen im Schwurgerichtssaal 600. Diese Klausurtagung, die zu einem größeren Zusammenhalt des Gerichts und stärkeren persönlichen Beziehungen beigetragen hat, begründete die bis heute beibehaltene und willkommene Praxis jährlicher Treffen von Richter:innen, um besonders wichtige Verfahrensfragen und gerichtliche Themen zu besprechen.

Silvia Fernández de Gurmendi, ehemalige Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs und Präsidentin der Lateinamerikanischen Gesellschaft für Völkerrecht

Nuremberg Forum

Die Konferenz Nuremberg Forum ist die internationale Hauptveranstaltung der Akademie, die jedes Jahr im Oktober stattfindet. Sie bietet führenden Expert:innen und Entscheidungsträger:innen aus der Praxis und Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft ein Forum für den Dialog und wirft Schlaglichter auf aktuelle Themen im Völkerstrafrecht.

2023	Rechtlich unleugbar: Die Bestrafung der Völkermordleugnung
2022	Der Internationale Strafgerichtshof 2002-2022: Ein Gerichtshof in der Praxis
2021	Der Kampf gegen Straflosigkeit seit 1950: Wird die Welt den Nürnberger Prinzipien gerecht?
2019	Die Nürnberger Prinzipien jenseits des Internationalen Strafgerichtshofs: Eine gemeinsame Grundlage für strafrechtliche Haftung
2018	Der 20. Jahrestag des Römischen Statutes: Recht, Justiz und Politik
2017	10 Jahre nach der Nürnberger Erklärung zu Frieden und Recht: Der Kampf gegen die Straflosigkeit am Scheideweg
2016	Die fortlaufende Entwicklung der Nürnberger Prinzipien im Licht gegenwärtiger Rechtsprechung internationaler Strafgerichtshöfe
2015	Die Nürnberger Prinzipien 70 Jahre danach: Gegenwärtige Herausforderungen

Internationale Konferenzen

2023	Internationale Konferenz: Wirtschaft und Menschenrechte – in Zusammenarbeit mit dem CHREN an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2023	Die Nürnberger Prinzipien: Die aktuellen Herausforderungen – in Zusammenarbeit mit der Catholic University of America in Washington, D.C.
2022	Ist die Zukunft des Völkerstrafrechts innerstaatlich?
2021	Verbot, Verfolgung und Verhinderung von Verschwindenlassen
2019	Neue Impulse für die Menschenrechte – Synergien zwischen dem Völkerstrafrecht und der UN-Agenda 2030
2018	Integrität in der Internationalen Justiz – in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Law Research and Policy (CILRAP) in Den Haag (Friedenspalast)
2018	70 Jahre später: Das internationale Militärtribunal für den fernen Osten
2017	Das Vermächtnis des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und die Nürnberger Prinzipien – in Zusammenarbeit mit dem ICTY
2017	Macht in der Internationalen Strafjustiz – in Zusammenarbeit mit CILRAP und anderen Partnern in Florenz
2017	Philosophische Grundlagen des Völkerstrafrechts – in Zusammenarbeit mit CILRAP und anderen Partnern in Neu Delhi
2015	Internationale Eröffnungsveranstaltung: Strafrechtliche Verantwortung und die Nürnberger Prinzipien – 70 Jahre nach den Nürnberger Prozessen

Klausurtagungen

2019	Klausurtagung des Lenkungsausschusses der Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof
2018	Klausur der Verfahrensanwält:innen am IStGH
2017	Fünftes Internationales Treffen der Verteidigung – in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsbüro des Sondertribunals für den Libanon
2017	Klausur der Richter:innen des Sondergerichts für das Kosovo
2015	Klausur der Richter:innen am IStGH



Internationale Fachkonferenz „Integrität in der internationalen Justiz“ im Friedenspalast in Den Haag, 2018



Teilnehmende des Fünften Internationalen Treffens der Verteidigung in Nürnberg, 2017

Expert:innen-Seminare und Podiumsdiskussionen

- 2023 Expert:innen-Seminar zum Verbrechen des Angriffskriegs
- 2023 Expert:innen-Seminar zur Justizethik mit Präsident:innen internationaler Strafgerichtshöfe und Tribunale
- 2021–2022 Kolloquium zum Internationalen Strafgerichtshof – in Zusammenarbeit mit dem Center for International Law and Policy in Africa und mit ASIL
- 2021 Runder Tisch zum 75. Jahrestag der Urteilsverkündung des Internationalen Militärgerichtshofs – in Zusammenarbeit mit dem Robert H. Jackson Center
- 2019 Podiumsdiskussion und Workshop: Schreibtäter – gestern, heute und morgen
- 2019 Workshop zum Benchmarking in der Internationalen Strafjustiz – in Zusammenarbeit mit HiIL und der Pontificia Universidad Javeriana in Bogotá
- 2018 Zweijährliches Symposium zur Überprüfung der Rechtsprechung bei Gräueltaten – in Zusammenarbeit mit der Northwestern University

Vortragsreihe Nuremberg Academy Lectures

- 2023 Prof. Claus Kreß: Der Ukrainekrieg und das Verbrechen der Aggression
- 2021 Prof. Philippe Sands: Internationale Justiz und persönliche Geschichten



Professor Claus Kreß

Weitere öffentliche Vorträge

- 2019 Prof. Gerry Simpson: Hundert Jahre Niedertracht: Ein Jahrhundert der Kriegsverbrecherprozesse
- 2018 Prof. Gregory Gordon: Von Streicher zu Šešelj: Die Ursprünge und Aussichten der Gesetzgebung zu Hassreden

Besondere Veranstaltungen

- 2021 „Frieden durch Recht“ – Online-Filmvorführung und Gespräch mit Thomas Buergenthal
- 2021 „Recht statt Krieg“ – Sonderveranstaltung zu Ehren von Ben Ferencz zu seinem 101. Geburtstag
- 2015 Aufführung von „A Song of Good and Evil“ von Philippe Sands und Katja Riemann im Schwurgerichtssaal 600

Nuremberg Forum

2021: Der Kampf gegen Straflosigkeit seit 1950: Wird die Welt den Nürnberger Prinzipien gerecht?

- Ermöglichte kritische Diskussionen zu aktuellen und künftigen Entwicklungen im Kampf gegen Straflosigkeit und zeigte die Wichtigkeit, Konflikte kontextuell und regional einzuordnen
- Brachte Vorschläge für innovative Veränderungen in der internationalen Strafjustiz hervor, insbesondere bei der Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur:innen
- Hauptvorträge von Dr. Navi Pillay (ehem. Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte) und Professorin Patrícia Galvão Teles (Autonomous University of Lisbon und Mitglied der Völkerrechtskommission)

» Die Akademie steht genau im Zentrum der Welt des Völkerstrafrechts und der Geschichte der Kriegsverbrecherprozesse. Ihre Veranstaltungen, ihre Führungsrolle und ihre verschiedenen intellektuellen Ansätze machen sie zu einer unumgänglichen Einrichtung für Akademiker:innen, Anwälte:innen, Politiker:innen und Expert:innen auf diesem Gebiet.

Gerry Simpson, Professor für Internationales Recht, London School of Economics and Political Science

2018: Der 20. Jahrestag des Römischen Statuts: Recht, Gerechtigkeit und Politik

- Offener und kritischer Dialog mit dem IStGH, Gedanken über die Entwicklungen der letzten 20 Jahre, Schwerpunkt auf dem Zusammenspiel von Recht, Gerechtigkeitsvorstellungen und Politik
- Untersuchung der Funktionsweise des IStGH, der Fallauswahl, der Verfahrensdauer und der Rolle der Opfer zusätzlich zu breiteren Themen wie Komplementarität, Mitwirkung von Staaten und internationale Zusammenarbeit
- Hauptvorträge von Heiko Maas (Deutscher Bundesaußenminister) und Fatou Bensouda (Chefanklägerin, IStGH)

Internationale Konferenzen

2022: Ist die Zukunft des Völkerstrafrechts innerstaatlich?

- Bewertung aktueller Praktiken bei der Ermittlung und Strafverfolgung internationaler Vergehen in nationalen Rechtssystemen und Betonung der rechtlichen und moralischen Verpflichtung von Staaten zur Ermittlung und Strafverfolgung internationaler Vergehen
- Erkundung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen nationalen Rechtssystemen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Herausforderungen, und Betonung der Rolle des Weltrechtsprinzips
- Hauptvorträge von Karim A. A. Khan (Chefankläger, IStGH), Duscha Gmel (Anklägerin, Büro des Deutschen Generalbundesanwalts), Dr. Aminata Touré (ehem. Premierministerin des Senegal) und Matevž Pezdirc (Direktor des Sekretariats des Genozid-Netzwerks, Eurojust)

2018: 70 Jahre später: Das internationale Militärtribunal für den fernen Osten

- Perspektiven von 30 internationalen, vor allem japanischen, Rechts- und Sozialwissenschaftler:innen, Richter:innen und Expert:innen zur Gründung und Arbeitsweise sowie zu der Rezeption und den Folgen des Tribunals
- Bewertung der historischen Bedeutung und heutigen Relevanz des Tokioter Urteils, insbesondere bzgl. des materiellen Rechts und der

Fortschritte bei prozessbezogenen verfahrensrechtlichen Herausforderungen

- Hauptvortrag von Professor Yuma Totani (University of Hawai'i at Mānoa) und Eröffnungsgespräch mit den Professoren Yasuaki Onuma (University of Tokyo), Robert Cryer (University of Birmingham) und Urs Matthias Zachmann (Freie Universität Berlin)



Professor Philippe Sands und Katja Riemann



Klaus Rackwitz

» Die Akademie hat weltweit einen immensen Einfluss. Das hat sie durch eine Reihe von Aktivitäten erreicht, die weltweit das Bewusstsein über die Notwendigkeit erhöht haben, Kriegsverbrechen zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen und die Straflosigkeit zu bekämpfen.

Athaliah Molokome, Ständige Vertreterin Botswanas beim Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Genf und Botschafterin in der Schweiz

Prinzip III

Die Tatsache, dass eine Person eine nach dem Völkerrecht als Verbrechen geltende Handlung als Staatsoberhaupt oder staatlicher Verantwortungsträger begangen hat, befreit diese Person nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht.

FORSCHUNG ERMÖGLICHEN

Ethical Principles for International Criminal Judges
Private Investigations in International Criminal Justice

Understanding Hate Speech within the Context of International Criminal Law
Length of the Proceedings at the International Criminal Court

E-Procedure: Evidence in Time of increased Use of Technology and Digitalization
Complementarity and International Criminal Justice

Benchmarking in International Criminal Justice
Cooperation in the Prosecution of Conflict-Related Sexual Violence

Acceptance of International Criminal Justice
Refugees as Potential Witnesses of International Crimes

Die Lücken zwischen Theorie und Praxis schließen

Forschung in der Akademie vertieft Wissen und fördert praxisbezogene Lösungen für aktuelle Kernfragen des Völkerstrafrechts. Sie bringt führende Köpfe der akademischen Forschung und der praktischen Anwendung zusammen und überbrückt dadurch die Lücken zwischen Theorie und Praxis. Das Völkerstrafrecht ist nicht statisch, sondern in stetiger Veränderung. Daher beziehen wir sehr unterschiedliche Expert:innen aus der Praxis, der Forschung und der Zivilgesellschaft ein.

» Die Schaffung dieser weltweit ersten führenden Einrichtung war an sich schon ein großer Schritt nach vorn für systematische Studien zu Krieg und Frieden auf der Grundlage der Nürnberger Prinzipien und zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs. Die Forschungsergebnisse der Akademie haben jeden Winkel der Welt erreicht.

Song Sang-Hyun, ehemaliger Präsident des Internationalen Strafgerichtshofs

Im Bewusstsein des Vermächtnisses von Nürnberg basiert unsere Forschung auf den grundlegenden Erfahrungen, die das Völkerstrafrecht geprägt haben. Sie konzentriert sich besonders aber nicht ausschließlich auf aktuelle Herausforderungen bei der Strafverfolgung internationaler Vergehen und bei der strafrechtlichen Verantwortung vor internationalen, hybriden und nationalen Gerichtshöfen.

» Die Akademie ist eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, indem sie internationalen Strafanwält:innen und Richter:innen weltweit Rechtstheorie und hochaktuelle Forschung näherbringt. Ich erinnere mich gern daran, dass ich in der Anfangszeit der Akademie in Berlin von der deutschen Kanzlerin Merkel empfangen wurde, die ein großes Interesse daran zeigte, diese Einrichtung zu unterstützen. Und alle bleiben erst einmal ehrfurchtsvoll stehen, wenn sie diesen historischen Gerichtssaal betreten.

Serge Brammertz, Chefankläger am Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Fachleute in der Praxis stärken – interdisziplinäre Forschung fördern

Wir legen besonderen Wert darauf, im Austausch mit Fachleuten in der Praxis deren Bedürfnisse zu erfassen, um so den neuesten Stand aufzunehmen und bei Bedarf zu verbessern. So richten sich unsere Forschungsprojekte auf Herausforderungen und strukturelle Fragen mit Auswirkungen auf die Praxis des Völkerstrafrechts. Sie beschäftigen sich mit Themen, die entweder nicht ausreichend erforscht sind oder besondere oder neue Aufmerksamkeit verdienen. Für ihre angewandte und interdisziplinäre Forschung pflegt die Akademie intensive Beziehungen zu führenden Akademiker:innen und Universitäten weltweit. Die intensive Zusammenarbeit mit Expert:innen, insbesondere aus der Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und den Geisteswissenschaften, stärken unsere Forschungsvorhaben.

» Indem die Akademie Fachleute in der Praxis aus Ländern fortbildet, die von internationalen Verbrechen betroffen sind, befähigt sie diese Länder dazu, gegen die Täter:innen zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und vor Gericht zu stellen. Das stärkt die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Die Vereinten Nationen freuen sich darauf, die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien bei ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen.

Ban Ki-Moon, damaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, 06/06/2015

Die Akademie ermöglicht Forschung in einem weiten Themenspektrum. Bisherige Projekte befassten sich u.a. mit der Verwendung digitaler Beweismittel bei der Strafverfolgung internationaler Straftaten, den ethischen Aspekten von nicht-staatlichen Ermittlungen in der internationalen Strafjustiz und Hassreden im völkerstrafrechtlichen Kontext. Weitere Forschungsthemen untersuchen die Notwendigkeit von Benchmarks für die Bewertung der internationalen Strafjustiz, die abschreckende Wirkung von internationalen Strafgerichtshöfen und die Verfahrensdauer am IStGH.

Unsere Forschung hat verschiedene konkrete Ergebnisse wie Datenbanken, Veröffentlichungen, Richtlinien und Erklärungen hervorgebracht. Zum Beispiel haben wir mit Expert:innen zusammengearbeitet – darunter fünf Präsident:innen internationaler Strafgerichtshöfe und Tribunale –, um ethische Prinzipien für internationale Strafrichter:innen zu entwickeln. Ebenso veröffentlichte die Akademie Richtlinien für Tätige in der Sozialarbeit in der Betreuung

von Geflüchteten, die potenzielle Zeug:innen für internationale Vergehen sind, und Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und Rechtsmechanismen, die mit der strafrechtlichen Verfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt betraut sind.

Freien Zugang zu unserer Forschung sichern

Um die Forschungsergebnisse so weit wie möglich zu verbreiten und zu teilen, sind sämtliche Ergebnisse der Akademie kostenlos über Online-Dokumente, Datenbanken und Veröffentlichungen erhältlich. Relevante Forschungsergebnisse fließen in unsere Maßnahmen zur Kapazitätsstärkung und Trainingsinhalte ein.

Die frei zugänglichen Datenbanken der Akademie erreichen ein weltweites Publikum, darunter die mehrsprachige Open-Access-Plattform für E-Learning genannt Lexsitus und die Datenbank zu digitalen Beweismitteln. In den Anfangsjahren der Akademie boten zwei Datenbanken Bildungs- und Forschungsinstrumente zum Thema Akzeptanz der internationalen Strafjustiz auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene (die Acceptance Online Platform) und zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (die Sexual Crimes in Conflict Database).

Prinzip IV

Die Tatsache, dass eine Person auf Befehl ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit diese Person nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht, vorausgesetzt, sie hatte tatsächlich die Möglichkeit einer moralischen Entscheidung.



Professor Christoph Safferling, Katja Keul und Bertram Schmitt (von links nach rechts)

Datenbanken und Plattformen

Plattform für E-Learning E-Learning
E-Learning Onlinedienst Lexsitus
Datenbank zu **Akzeptanz**
sexuellen Vergehen **Online Plattform**
in Konflikten **Datenbank zu digitalen**
Beweismitteln

Ausgewählt Projekte

Verfahrensdauer am Internationalen Strafgerichtshof

- Dieses Forschungsprojekt hat, angeregt durch eine Resolution des deutschen Bundestags, die Faktoren für lange Verfahrensdauern am IStGH identifiziert. Es beinhaltet die Analyse öffentlich zugänglicher Dokumente sowie Interviews mit Expert:innen und wichtigen Mitarbeitenden aller IStGH-Organen.
- Der Abschlussbericht zeigt, dass die Verfahren am IStGH zwar lang, aber nicht unverhältnismäßig lang sind und enthält Empfehlungen für die Beschleunigung der Verfahren.
- Der Bericht wurde sowohl bei der Versammlung der Vertragsstaaten als auch im Bundestag vorgestellt. Expert:innen diskutierten insbesondere die Komplexität der IStGH-Verfahren, die Opferbeteiligung und den mündlichen Charakter der Verfahren.
- In Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Völkerstrafrecht (ICLU) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

ETHICA: Ethische Grundsätze für internationale Strafrichter:innen

- Das Projekt mit hochrangigen Expert:innen – darunter fünf Präsident:innen internationaler Strafgerichtshöfe – untersuchte Fragen der Ethik und Deontologie in der internationalen Strafjustiz.
- Die erarbeiteten 25 Grundsätze bilden Leitlinien für internationale Strafrichter:innen zum Verhalten im Rahmen ihrer richterlichen Amtsausübung und darüber hinaus.
- In englischer, französischer, deutscher und ukrainischer Sprache erhältlich
- Unter Projektleitung der Akademie, der École nationale de la magistrature und dem Siracusa International Institute for Criminal Justice and Human Rights, mit finanziellen Beiträgen des französischen Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten und von Expertise France.

Geflüchtete als potenzielle Zeug:innen von Völkerrechtsverbrechen

- Das Projekt zielte auf ein besseres Verständnis der Strukturen bei der Strafverfolgung internationaler Verbrechen in Deutschland, mit speziellem Fokus auf die Rolle der sozialen Arbeit.
- Die erarbeiteten Leitlinien informierten insbesondere Sozialarbeiter:innen über das Weltrechtsprinzip, die relevanten institutionellen und Ermittlungsstrukturen sowie die aktuelle praktische Arbeit der deutschen Behörden.
- In Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, vor dem Hintergrund des massiven Zustroms von Asylbewerber:innen nach Deutschland, unter denen sich auch potenzielle Zeug:innen, Opfer oder Täter:innen internationaler Verbrechen befinden.
- In englischer und deutscher Sprache erhältlich.

Datenbank zu digitalen Beweismitteln

- Bildet die Auswirkung digitaler Beweismittel auf internationale Strafverfahren ab, fasst Leitlinien zusammen, analysiert Rechtsprechung und zeigt die Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen digitalen Beweismitteln und Menschenrechten auf
- Bietet eine zentrale und umfassende Quelle für Handbücher und Leitlinien zu digitalen Beweismitteln, sowohl im Ermittlungsstadium als auch im gerichtlichen Verfahren
- In englischer Sprache erhältlich, mit zusätzlichen Materialien in spanischer, russischer und arabischer Sprache

Lex situs

- Als Open-Access-Onlinedienst für E-Learning gibt Lex situs freien Zugang zu über 230 Vorlesungen von 50 Vortragenden und Kommentaren zu allen Bestimmungen des Römischen Statuts und der Verfahrensregeln.
- Mit Kommentaren, Fallrecht und Zusammenfassungen von über 860 Einzelseiten zu individuellen Tatbeständen und Beweismitteln
- Von CILRAP in Zusammenarbeit mit der Akademie und anderen Partnern erarbeitet, in englischer, arabischer, französischer und persischer Sprache erhältlich

Ausgewählte Datenbanken

» Ich wurde zu vielen der anfänglichen Brainstorming-Sitzungen zum Konzept der Akademie eingeladen. Es ist bemerkenswert, wie so viele dieser frühen Ideen im Laufe der Jahre Früchte getragen haben. Inzwischen ist die Akademie ein zentraler Bestandteil des Ökosystems der internationalen Justiz, bildet die nächste Generation von Führungskräften heran und unterstützt offene Gespräche über die Herausforderungen bei der Ahndung der schlimmsten der Menschheit bekannten Verbrechen.

Beth Van Schaack, Sonderbotschafterin für Internationale Justiz, Vereinigte Staaten

» Unser Motto lautet: Frieden durch Recht. Damit greifen wir auf ein Denken zurück, das seit Jahrtausenden europäische Philosophen und Theoretiker des Staats- und Völkerrechts bewegt hat.

Oscar Schneider, ehemaliger Bundesminister und Spiritus Rector der Akademie, 06/06/2015

Ausgewählte Forschungsthemen

- Verfahrensdauer am Internationalen Strafgerichtshof
- Ethische Grundsätze für internationale Strafrichter:innen
- Digitale Beweismittel in internationalen Strafverfahren
- Hassrede und Völkerstrafrecht
- Benchmarking in der internationalen Strafjustiz
- Nicht-staatliche Ermittlungen bei internationalen Verbrechen
- Geflüchtete als potenzielle Zeug:innen internationaler Verbrechen
- Akzeptanz der internationalen Strafjustiz
- Komplementarität und internationale Strafjustiz



Teilnehmende des Expert:innen-Seminars zur Justizethik in Nürnberg, 2023

KAPAZITÄTEN STÄRKEN

Stärkung von Kapazitäten weltweit – maßgeschneidert und mehrsprachig

Die Stärkung von Kapazitäten ist ein zentraler Teil des Mandats der Akademie. Die Programme zur Kapazitätsstärkung unterstützen Individuen und Institutionen, die mit schwersten internationalen Verbrechen konfrontiert sind. Die Maßnahmen der Akademie sollen Fachleuten in der Praxis die Fertigkeiten und Instrumente für einen wirksamen Umgang mit internationalen Verbrechen an die Hand geben.

» Die Akademie dürfte in der einzigartigen Position sein, dazu beizutragen, dass die bestehenden geopolitischen Spaltungen nicht auch die Debatten unter den Fachleuten in der Praxis der internationalen Strafjustiz durchdringen.

Catherine Marchi-Uhel, Präsidentin des Internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus für Syrien

Wir entwickeln maßgeschneiderte Programme, die auf Anforderungen reagieren und sich am Bedarf orientieren. Deshalb bietet die Akademie ein breites Spektrum individuell konzipierter Trainingsmaßnahmen und Fortbildungen zur Theorie und Praxis des Völkerstrafrechts an. Unsere Programme in englischer, französischer und deutscher Sprache finden in Nürnberg und weltweit, selbst in Konflikt- und Post-Konflikt-Regionen, statt.

» In den zehn Jahren seit ihrer Gründung hat sich die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien zu einem wesentlichen und allgemein anerkannten Faktor auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts entwickelt.

Karl Huber, ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts München und ehemaliger Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichts

Zwei der Vorzeigeprogramme der Akademie richten sich an die nächste Generation von Jurist:innen: der Nuremberg Moot Court und die Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige, die jedes Jahr bei uns im Nürnberger Justizpalast stattfinden.

Mitarbeitende der Akademie halten regelmäßig an verschiedenen akademischen Institutionen Vorträge über das Völkerstrafrecht. Das ganze Jahr hindurch begrüßen wir internationale Studierendengruppen, Akademiker:innen, Fachbesucher:innen und Rechtsreferendar:innen zu Studienbesuchen und Seminaren in Nürnberg.

Wissen vertiefen und Institutionen stärken

Die Akademie übernimmt eine führende Rolle bei der Stärkung von Kapazitäten für Jurist:innen, zum Beispiel Anwält:innen, Ankläger:innen, Verteidiger:innen und Richter:innen. Es werden auch Trainingsmaßnahmen für andere Zielgruppen wie das Militär und Ermittlungsbehörden durchgeführt. Ebenso bieten wir Kurse für Personal aus nichtjuristischen Berufen an, einschließlich Journalist:innen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, mit einem Fokus auf Völkerrecht, Journalismus und Gerichtsberichterstattung.



Teilnehmende des Fortbildungskurses für irakische Richter:innen in Nürnberg, 2022

Wir bieten die Möglichkeit, dass führende Fachleute aus Wissenschaft und Praxis der internationalen und nationalen Rechtsprechung ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen austauschen. Zur Ermittlung und Strafverfolgung internationaler Verbrechen sind der politische Wille und die nötigen Kapazitäten unabdingbar. Internationale Gerichtshöfe allein können sich nicht mit allen Fällen befassen. Bahnbrechende nationale Strafverfolgung und Verfahren nach dem Weltrechtsprinzip sind das Ergebnis der Repression in verschiedenen Ländern. Gemäß unserem Auftrag ist es daher grundlegend wichtig, auf der nationalen Ebene Kapazitäten aufzubauen und internationale, hybride und nationale Institutionen zu stärken, wenn sie ihr wichtiges Mandat, auf Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit hinzuarbeiten, erfüllen.

Wirksame lokale und internationale Partnerschaften

Die Akademie hat ein starkes Netzwerk aus Expert:innen und Partnerorganisationen aufgebaut. Wenn wir maßgeschneiderte Programme zusammenstellen, bauen wir auf dem Fachwissen und der Glaubwürdigkeit unserer lokalen, nationalen und internationalen Partner auf. Unsere Programme werden an die jeweiligen speziellen Anforderungen angepasst. Sie sind bewusst inklusiv und dialogorientiert ausgerichtet und berücksichtigen kulturelle Sensibilitäten. Wir arbeiten eng mit von den Vereinten Nationen beauftragten Gerichten und Organisationen zusammen sowie mit nationalen Justizbehörden und Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

Insbesondere mit den folgenden Partnern haben wir gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt: mit dem European Judicial Training Network and Genocide Network Secretariat (EJTN-GNS), dem Asser Institute und der Cassese Initiative, mit dem Mechanismus der Vereinten Nationen für Internationale Strafgerichtshöfe, dem Sondergericht für das Kosovo, dem Untersuchungsteam der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechenschaftspflicht für von Da'esh / ISIL begangene Verbrechen, der Wayamo Foundation, dem Club des amis du droit du Congo und dem Observatoire Ivoirien des Droits de l'Homme, um nur einige wenige zu nennen.

» Die Akademie leistet einen bedeutenden Beitrag zum Völkerstrafrecht, sei es durch ihr reichhaltiges Archiv, ihre Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, ihre innovative Forschung und Weiterbildung oder das Organisieren von themengebundenen, technischen oder hochrangigen Konferenzen. Ich gratuliere der Akademie zur ihrer bisherigen hervorragenden Bilanz und ich wünsche ihr weiterhin viel Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe. Auf einem Gebiet, wo der Schatten kurzsichtiger Politik oft die Hoffnung auf mehr Menschlichkeit und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten trübt, ist die Akademie mit ihrer so wirkungsvollen Arbeit ein strahlendes Licht – möge das auch in den kommenden Jahren weiter so bleiben.

Fatou Bensouda, Hochkommissarin von Gambia für das Vereinigte Königreich und den Commonwealth und ehemalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs

Ausgewählte Maßnahmen zur Kapazitätsstärkung

2021-2023	Residenzprogramm für Rechtswissenschaftler:innen (Résidences Adamas) - in Zusammenarbeit mit Château de Goutelas
2022-2023 2017-2019	Gemeinsame Fortbildung für europäische Richter:innen und Staatsanwälte:innen zur Ermittlung und Verfolgung von schweren völkerstrafrechtlichen Verbrechen - in Zusammenarbeit mit EJTN-GNS
2021-2023	Fortbildung zum Thema völkerstrafrechtliche Verbrechen für ivorische Richter:innen und Justizpolizist:innen - in Zusammenarbeit mit dem Observatoire Ivoirien des Droits de l'Homme
2021-2023 2019	Intensivkurs zu Menschenrechten, Völkerstrafrecht und Übergangsjustiz - in Zusammenarbeit mit dem Club des amis du droit du Congo
2022 2018-2019	Vertiefungsseminare zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung internationaler Verbrechen für Staatsanwälte:innen aus Ost-, West und Zentralafrika - in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe
2021-2022 2018-2019	Stärkung der Verfolgung und Verurteilung internationaler und transnationaler Verbrechen in Afrika - in Zusammenarbeit mit dem Asser Institute und der Antonio Cassese Initiative
2022	Fortbildungskurs zum humanitären Völkerrecht und zum Völkerstrafrecht für Mitglieder der irakischen Justiz - in Zusammenarbeit mit UNITAD
2017-2020	Kapazitätsstärkung für zivile und militärische Strafverfolgungsbehörden in Nigeria
2018	Seminar über Journalismus und Prozessberichterstattung - in Zusammenarbeit mit dem Sondergericht für das Kosovo
2016	Fortbildung zur Strafverfolgung sexueller Straftaten - in Zusammenarbeit mit dem ICTY
2016	Nürnberger Sommerakademie zur Vergangenheitsbewältigung durch Bildung

» Die Akademie ist ein zentraler Akteur bei der Schärfung des weltweiten Bewusstseins für die internationale Strafjustiz und spielt eine Schlüsselrolle bei Fragen der Konfliktbewältigung und der Gerechtigkeit für Opfer; gleichzeitig inspiriert sie junge Menschen und beteiligt sie am kreativen Streben nach einer gerechten Welt.

Ivana Hrdličková, ehemalige Präsidentin des Sondertribunals für den Libanon

Prinzip V

Jede Person, die eines Verbrechens nach dem Völkerrecht angeklagt ist, hat das Recht auf ein faires Verfahren nach Maßgabe der Tatsachen und des Rechts

Die Akademie bietet jedes Jahr einen zweiwöchigen Sommerkurs für junge Berufstätige an. Zusätzlich zur bereits etablierten englischsprachigen Fassung gibt es seit 2019 auch eine französischsprachige Ausgabe: l'Académie d'été de Nuremberg pour jeunes professionnels. Beide Kurse werden in Nürnberg abgehalten. Angeleitet von führenden internationalen Expert:innen und Fachleuten in der Praxis erwerben die Teilnehmenden praktisches Wissen

zur Ermittlung, Strafverfolgung und Beurteilung schwerer internationaler Verbrechen. Ein begleitendes Bildungs- und Kulturprogramm rundet diese intensive Lernerfahrung ab. Die Teilnehmenden sind typischerweise junge Rechtsanwält:innen, Staatsanwält:innen, Richter:innen und Akademiker:innen aus verschiedenen Konflikt- und Post-Konfliktländern



Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige, 2019



Schwurgerichtssaal 600 während der Nürnberger Prozesse im Jahr 1945



Schwurgerichtssaal 600 während des Nuremberg Moot Court 2023



Pressekonferenz von Justice Robert H. Jackson im Schwurgerichtssaal 619 im Jahr 1945



EJTN-GNS Gemeinsame Fortbildung für Europäische Richter:innen und Staatsanwält:innen in Raum 619 im Jahr 2023

» Die Akademie hat mir die beste Erfahrung meines Lebens auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts beschert. Die Zusammenstellung der Themen, die so unterschiedlichen Teilnehmenden und die sorgfältige Auswahl der Vortragenden, alles war perfekt.

Anteneh G. Gameda, Äthiopien

» Diese zwei Wochen haben mir die Gelegenheit gegeben, mein Wissen über das Völkerstrafrecht zu vertiefen, indem ich von Top-Akademiker:innen und -Fachleuten in der Praxis auf diesem Gebiet lernte.

Alero Fenemigho, Nigeria

» Ich habe so viel gelernt und bin in der Lage, das in meinem Rechtssystem umzusetzen, besonders bei der Wissensvermittlung.

Ella Siang'andu, Sambia

» Die Sommerakademie hat mir dabei geholfen, die beste Methode zu finden, wie das Völkerstrafrecht im Kampf gegen die Straflosigkeit von schweren Verbrechen in meinem Land zu nutzen ist.

Patient Iraguha, Demokratische Republik Kongo

» Ich hoffe, dass die Akademie weiterhin solche inspirierenden und wunderbaren Sommerakademien organisiert. Ich gehe mit vielem in mein Land zurück, was ich aus dieser Lebenserfahrung mitnehme.

Emna Sammari, Tunesien

» Die Sommerakademie hat mein Leben verändert. Ich bin dankbar für Ihre Unterstützung.

Frank Rosenblatt, Vereinigte Staaten

» Dank der Akademie habe ich eine Menge Dinge gelernt, die für meine alltägliche Arbeit am High Court relevant sind!!

Philippa Bogere, Uganda

Erstplatzierte und Zweitplatzierte

NMC15	Erstplatziert	Maastricht University (Niederlande)
	Zweitplatziert	National University of Kyiv-Mohyla Academy (Ukraine)
NMC16	Erstplatziert	National University of Singapore (Singapur)
	Zweitplatziert	University of São Paulo (Brasilien)
NMC17	Erstplatziert	Strathmore University (Kenia)
	Zweitplatziert	National University of Kyiv-Mohyla Academy (Ukraine)
NMC18	Erstplatziert	Maastricht University (Niederlande)
	Zweitplatziert	National University of Kyiv-Mohyla Academy (Ukraine)
NMC19	Erstplatziert	National University of Singapore (Singapur)
	Zweitplatziert	Birzeit University (Palästina)
NMC20	Erstplatziert	Maastricht University (Niederlande)
	Zweitplatziert	The London School of Economics and Political Science (Vereinigtes Königreich)
NMC21	Erstplatziert	Queen Mary University of London (Vereinigtes Königreich)
	Zweitplatziert	Maastricht University (Niederlande)
NMC22	Erstplatziert	Maastricht University (Niederlande)
	Zweitplatziert	Koç University (Türkei)
NMC23	Erstplatziert	Strathmore University (Kenia)
	Zweitplatziert	Macquarie University (Australien)

Der Nuremberg Moot Court ist ein alljährlich in Nürnberg in englischer Sprache stattfindender Wettbewerb. Universitätsteams aus der ganzen Welt verhandeln einen fiktiven völkerstrafrechtlichen Fall vor dem „Internationalen Strafgerichtshof“, wobei sie komplexe verfahrenstechnische und materielle Fragen des Völkerstrafrechts erörtern. Während des dreitägigen Wettbewerbs haben die Studierenden die einmalige Gelegenheit, ihre Fertigkeiten zu entwickeln. Sie führen die Verhandlung im historischen Schwurgerichtssaal 600 vor ausgewiesenen Fachleuten auf diesem Gebiet, u.a. vor aktiven Richter:innen des Internationalen Strafgerichtshofs. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Völkerstrafrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg organisiert.

» Eine Gelegenheit, wie sie sich nur einmal im Leben bietet: Ich habe ein klares Bild davon bekommen, was ich in meiner beruflichen Laufbahn im Völkerstrafrecht machen möchte.

Prashamsa Ghimire (NMC-Teilnehmerin, Tribhuvan University, Nepal)

» Immer noch der beste Moot Court-Wettbewerb, den es gibt.

Joanna Korner (NMC Richter:in)

» Wieder einmal war es eine sehr eindrucksvolle Veranstaltung. Was mir am meisten auffällt, ist die Atmosphäre, die gleichzeitig professionell und effizient, aber auch außerordentlich freundlich und kollegial ist.

Megan Hirst (NMC Richter:in)

» Die Veranstaltung war sehr gut organisiert und ist der beste Moot Court-Wettbewerb, bei dem ich je Richter war

Kamran Choudhry (NMC Richter)

» Das Niveau der Professionalität ist unglaublich.

Sarah Bafadhel (NMC Richter:in)

» Diese Vielfalt führt zu einem Austausch, der für jedes Land eine Weiterentwicklung bringt, und ich glaube, das ist das Schlüsselement solcher Veranstaltungen wie des Moot Courts.

Nicolas Guillou (NMC Richter)

» Wir wurden sehr freundlich empfangen, und es ist für uns alle von hohem Symbolwert, hier herzukommen und Anhörungen im Schwurgerichtssaal 600 abzuhalten.

Amélie Becquart (NMC Richter:in)



WISSEN TEILEN

Veröffentlichungen – topaktuell und frei zugänglich

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist eine wesentliche Säule in der Arbeit der Akademie. Deswegen spielen Veröffentlichungen eine zentrale Rolle dabei, den Bekanntheitsgrad, das Ansehen und die Reichweite unserer Arbeit zu steigern. Unsere Veröffentlichungen führen interdisziplinäres Fachwissen zusammen und kombinieren die Sichtweisen von Fachleuten in der Praxis und Akademiker:innen, um die Geschichte, die aktuellen Entwicklungen und

» Der zehnte Jahrestag der Akademie ist wahrhaftig ein Grund zum Feiern. Während ihrer recht kurzen Lebenszeit hat es die Akademie geschafft, sich zu einer wichtigen und allgemein respektierten Institution zur Förderung der Nürnberger Prinzipien zu entwickeln. Ich bin zuversichtlich, dass die Akademie weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt des Völkerstrafrecht und der Menschenrechte leisten wird.

Bertram Schmitt, Richter am Internationalen Strafgerichtshof



Schlüsselthemen des Völkerrechts zu erkunden. Wir veröffentlichen Sammelbände, Bücher, Konferenzberichte und eine Reihe von Einzelveröffentlichungen. Führende Wissenschaftler:innen und Fachleute in der Praxis, darunter aktive und ehemalige leitende Mitarbeitende internationaler Gerichtshöfe und Tribunale, tragen als Autor:innen zu Publikationen der Akademie bei.

Wir wenden bei unseren Veröffentlichungen stets das Open-Access-Prinzip an. Alle interessierten Personen sollen die Publikationen und Informationsplattformen jederzeit von unserer Website abrufen und frei zugänglich nutzen können. Der kostenlose Zugang zu Veröffentlichungen und Lern- und Arbeitsinstrumenten fördert die Verbreitung des Völkerrechts, den angemessenen Zugang zum Recht und damit letztlich den Zugang zur Justiz.

Breites Themenspektrum

In Form von kuratierten Anthologien beschäftigen sich die Sammelbände der Akademie mit unterschiedlichen Themen und Ansätzen. Sie decken zahlreiche Sichtweisen und geografische Regionen ab – von aktuellen Entwicklungen des Internationalen Strafgerichtshofs bis hin zum Einfluss der Integrität auf die internationale Strafjustiz und dem Vermächtnis des Tokio-Prozesses. Seit ihrer Einführung im

Jahr 2017 wurden in der Nuremberg Academy Series in ihren ersten fünf Jahren fünf Bände herausgegeben.

Occasional Papers der Akademie beschäftigen sich mit der Übergangsjustiz in Deutschland nach 1945 und 1990, mit den Rahmenbedingungen des Sonderstrafgerichts in der Zentralafrikanischen Republik sowie mit dem Einfluss der Nürnberger Prinzipien in nicht-westlichen Gesellschaften.

Die Veröffentlichungen stellen auch die Ergebnisse unserer angewandten und interdisziplinären Forschung vor. Oft bauen diese Publikationen auf den wichtigsten Erkenntnissen aus den von der Akademie organisierten hochrangigen Dialogen und Konferenzen auf. Fachleute, die an der vordersten Front des Völkerstrafrechts arbeiten, können einen großen Nutzen aus den Veröffentlichungen der Akademie ziehen, die auch praktische Leitfäden zu verschiedenen Themen umfassen. Diese Leitlinien haben sich auf unterschiedliche Themen konzentriert, so zum Beispiel auf Geflüchtete als potenzielle Zeug:innen internationaler Verbrechen, auf die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und den Justizmechanismen bei der Strafverfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt, auf die abschreckende Wirkung der Strafverfolgung internationaler Verbrechen sowie auf die Ethik in der Justiz.

Aktuelle Debattenbeiträge und Steigerung des allgemeinen Verständnisses

Unsere Veröffentlichungen leisten einen Beitrag zu aktuellen Debatten und Wissenschaftsthemen und geben führenden Fachleuten in der Praxis die Möglichkeit, hier über gegenwärtige Entwicklungen, Herausforderungen und Erfahrungen zu reflektieren. Diese Überlegungen fördern ein tieferes Verständnis der Vergangenheit und der heutigen Institutionen, indem sie die Komplexität und die strittigen Punkte darstellen. Mitarbeitende der Akademie veröffentlichen auch regelmäßig in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review, in Sammelbänden und in speziellen Völkerrechtsforen.

Ebenso steigern die Publikationen der Akademie das öffentliche Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen des Völkerstrafrechts. Der zunehmend kontrovers geführte öffentliche Diskurs scheint mehr und mehr anfällig für Klischees und sogar Desinformationen und schlecht informierte Berichte. Daher gibt es einen ständig steigenden Bedarf an sachkundigen Berichten, verlässlichen Erkenntnissen und fundierter Forschung. Auf diesen akuten Bedarf reagiert die Akademie im Sinne des Open Access Publishing.

Prinzip VI

Die folgenden Verbrechen sind als Verbrechen nach dem Völkerrecht strafbar:

(a) Verbrechen gegen den Frieden:

(i) Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskriegs oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen;

(ii) Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der unter Ziffer (i) genannten Handlungen.

(b) Kriegsverbrechen:

Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche, darunter, ohne darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Misshandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder zu einem anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Ermordung oder Misshandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

(c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an einer Zivilbevölkerung, oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, wenn diese Handlungen oder Verfolgung in Ausführung eines Verbrechens gegen den Frieden oder eines Kriegsverbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen gegen den Frieden oder einem Kriegsverbrechen begangen werden.

Buchreihe Nuremberg Academy Series

Die Nuremberg Academy Series, die von Dr. Viviane Dittrich herausgegeben wird, verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und bringt Akademiker:innen und Fachleute in der Praxis zusammen. Die Themen behandeln dauerhafte und dringende rechtliche Probleme und die Herausforderungen im Kampf gegen die Straflosigkeit für schwere internationale Verbrechen. Alle Bücher sind über unsere Website frei zugänglich und wurden in Zusammenarbeit mit Torkel Opsahl Academic EPublisher und dem Centre for International Law Research and Policy veröffentlicht.

Nr. 5: The Past, Present and Future of the International Criminal Court (2021)

Herausgegeben von Alexander Heinze und Viviane E. Dittrich

- Gibt einen breiten Überblick auf die Entwicklung des IStGH und kombiniert Stimmen von innerhalb und außerhalb des Gerichtshofs
- Mit Schwerpunkt auf fünf Schlüsselthemen: Politik und Strategie der Anklage, Zuständigkeit und Zulässigkeit, Opfer und Zeug:innen, Themen der Verteidigung sowie Legitimität und Unabhängigkeit

Nr. 4: Integrity in International Justice (2020)

Herausgegeben von Morten Bergsmo und Viviane E. Dittrich

- Das erste Buch, das umfassend das Thema Integrität in der internationalen Justiz behandelt
- Mit 33 Kapiteln, die sich eingehend mit der Bedeutung der Integrität, dem Bewusstsein, der Kultur der Integrität und die Rolle der internationalen Organisationen, Staaten und Gerichtshöfe beschäftigen

Nr. 3: The Tokyo Tribunal: Perspectives on Law, History and Memory (2020)

Herausgegeben von Viviane E. Dittrich, Kerstin von Lingen, Philipp Osten und Jolana Makraiová

- Kombiniert rechtliche, historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven, um das Vermächtnis des Tokio-Prozesses zu untersuchen
- Mit den Perspektiven führender internationaler Akademiker:innen, Richter:innen und Expert:innen, darunter japanische Expert:innen, zur Gründung und Funktionsweise des Gerichtshofs sowie zu seiner Rezeption und seinen Folgen

Nr. 2: Islam and International Criminal Law and Justice (2018)

Herausgegeben von Tallyn Gray

- Bewertet, wie sich die Rechtstraditionen des Islam auf die Praxis der Staaten auswirkt und betont die Parallelen zwischen Zivilisationen und Rechtstraditionen
- Weist auf, dass die wissenschaftliche Forschung über „Rechtsfamilien“ hinweg stets in beide Richtungen sieht und beide Traditionen bereichern kann

Nr. 1: Two Steps Forward, One Step Back: The Deterrent Effect of International Criminal Tribunals (2017)

Herausgegeben von Jennifer Schense und Linda Carter

- Bietet Fallstudien über die abschreckende Wirkung internationaler Strafgerichte anhand von zehn Situationen
- Leistet einen Beitrag zum Diskurs über die abschreckende Wirkung und darüber, wie Strafprozesse der globalen Zusammenarbeit bei Anstrengungen zur Verhinderung internationaler Verbrechen helfen können

» Mit der Akademie werden wir den Geist von Nürnberg ins 21. Jahrhundert tragen. Denn eines ist uns klar: In dieser Welt voller Krisen und Konflikte, in der wir heute leben, gibt es nichts Wichtigeres als die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

Frank-Walter Steinmeier, damaliger Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, 06/06/2015

» Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien, ... , die richtige Idee am richtigen Ort zur richtigen Zeit.

Hans-Peter Kaul, damaliger Vizepräsident des Internationalen Strafgerichtshofs, 21/11/2011

Sonderband zu den Nürnberger Prinzipien

In diesem Sonderband teilen 70 ausgewiesene Persönlichkeiten aus Praxis und Wissenschaft ihre Gedanken zu der Formulierung der Nürnberger Prinzipien vor 70+ Jahren. Die 70 Beiträge vermitteln zentrale Erkenntnisse darüber, wie das Völkerstrafrecht dauerhafte Herausforderungen und Kritikpunkte überwinden kann, die seiner Akzeptanz und Durchsetzung im Weg stehen. Das von Dr. Viviane Dittrich herausgegebene Buch erkundet die Wechselwirkung der Nürnberger Prinzipien mit Entwicklungen im Recht, in der Politik und Diplomatie sowie die Aussichten auf ihre Umsetzung.

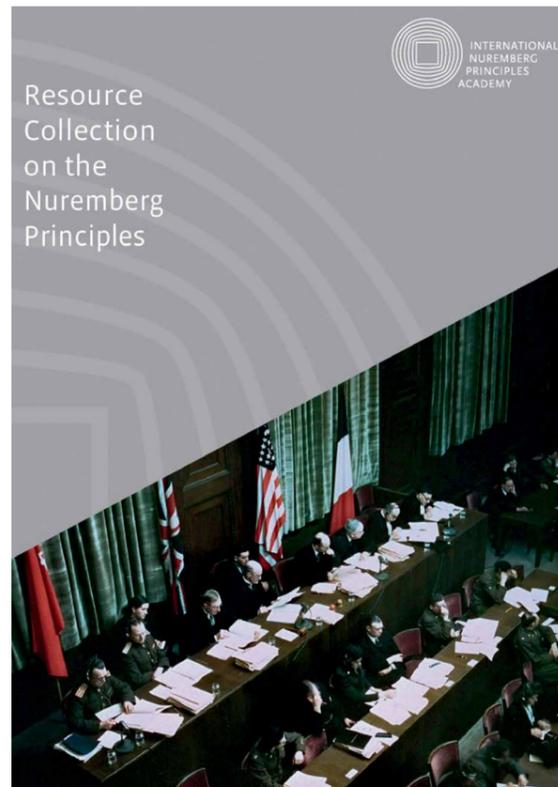


» Falls es je Zweifel an der Einschätzung gab, dass die Nürnberger Prinzipien als Prinzipien „seit undenklichen Zeiten“ Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts sind, wurden diese Zweifel von zwei internationalen Dokumenten beseitigt. Wir beziehen uns dabei auf die Resolution der Vereinten Nationen vom 11.12.46, in der die „durch das Statut des Nürnberger Gerichtshofs und das Urteil des Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts“ bestätigt wurden, und auch auf die Resolution der Vereinten Nationen vom selben Tag, Nr. 96 (1), in der die Vollversammlung bestätigt „dass Völkermord ein Verbrechen gemäß internationalem Recht“ ist.

Oberster Gerichtshof von Israel, Generalstaatsanwalt gegen Adolf Eichmann, Urteil, 29. Mai 1962.

Quellenverzeichnis zu den Nürnberger Prinzipien

Das Quellenverzeichnis dient als Zeugnis der nachhaltigen Rolle und Relevanz der Nürnberger Prinzipien als Maßstab der internationalen Strafgerichtsbarkeit und ihrer Anwendung in verschiedenen nationalen, hybriden und internationalen Rechtsordnungen. Diese einzigartige Materialsammlung gibt einen Überblick über offizielle Dokumente, Rechtsprechung und wissenschaftliche Literatur. Die Sammlung enthält Quellenangaben in Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch.



» Die mit der Resolution 95 (1) der Vollversammlung bestätigten Nürnberger Prinzipien haben die Entwicklung des Völkerstrafrechts erheblich beeinflusst. Tatsächlich wurden seit 1946 die Nürnberger Prinzipien in den Statuten internationaler Strafgerichtshöfe und im internationalen und nationalen Fallrecht erneut bestätigt. Heute gelten sie weithin als Gewohnheitsrecht.

Antonio Cassese, Bestätigung der durch das Statut des Nürnberger Gerichtshofs anerkannten Grundsätze des Völkerrechts, United Nations Audiovisual Library of International Law, 2009.

» Im Interesse des Friedens und zum Schutz der Menschheit vor künftigen Kriegen wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass die Prinzipien, die in den Nürnberger Prozessen impliziert waren und nach denen die deutschen Kriegsverbrecher verurteilt wurden, so schnell wie möglich zu einem dauerhaften Bestandteil des Völkerrechts gemacht werden. Von nun an müssen diejenigen, die neue Kriege beginnen, wissen, dass es für ihre Verbrechen Gesetze und Strafen gibt. Hierin haben wir eine starke Inspiration für einen Schritt nach vorn und machen uns an die Aufgabe, auf ein neu belebtes Völkerrechtssystem hinzuarbeiten.

Trygve Lie, erster Generalsekretär der Vereinten Nationen, vom Generalsekretär vorgelegtes Memorandum The Charter and Judgment of the Nürnberg Tribunal - History and Analysis, UN Doc. A/CN.4/5, 1949.

» Die grundlegenden Prinzipien von Nürnberg waren damals gültig und sind es heute noch.

Henry King Jr., "Commentary: The Modern Relevance of the Nuremberg Principles", in Boston College Third World Law Journal, 1997, Vol. 17, No. 2, S. 279-284.

» Lippenbekenntnisse zu den Prinzipien und Präzedenzfällen von Nürnberg sind nicht genug. Die darin verankerten Ideale müssen lebendige Wirklichkeit in einer friedlichen Welt werden.

Benjamin B. Ferencz, "The Nuremberg Principles and the Gulf War", in St. John's Law Review, 1992, Vol. 66, No. 3, S. 711-732.

Prinzip VII

Die Teilnahme an der Begehung eines Verbrechens gegen den Frieden, eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Sinne des Grundsatzes VI ist ein Verbrechen nach dem Völkerrecht.

Partner



Impressum

Diese Publikation ist in englischer und deutscher Sprache erhältlich. Sie kann bei info@nurembergacademy.org bestellt oder von der Website www.nurembergacademy.org heruntergeladen werden.

Copyright © 2024 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien

Herausgeber:

Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
Bärenschanzstraße 72
90429 Nürnberg
T + 49 (0) 911 14 89 77-0
info@nurembergacademy.org

Vorstand:

Professor Dr. Christoph Safferling (Direktor),
Dr. Viviane Dittrich (Stellvertretende Direktorin)

Redaktion: Dr. Viviane Dittrich

Schlussredaktion: Evelyn Müller, Kiran Mohandas Menon

Mitarbeit an dieser Publikation:

Dr. Viviane Dittrich, Kiran Mohandas Menon, Evelyn Müller

Übersetzung:

Ulrike Seeberger

Design, Layout und redaktionelle Beratung:

HENKELHIEDL

Copyright Fotos, falls nicht anders erwähnt:

Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien, Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien/LÉROT

Fotos:

Auswärtiges Amt (S. 6), Oberlandesgericht Nürnberg Pressestelle (S. 6), Christine Dierenbach-Stadt Nürnberg (S. 7), National Archives and Records Administration, College Park, MD; Photo U.S. Army Signal Corps (S. 8/9), Raymond D'Addario (S. 11), comptent filmproduktion (S. 14), United States Holocaust Memorial Museum (S. 14), CAHDI (S. 25), Zumbansen (S. 29), National Archives and Records Administration College Park, MD (S. 37), zur Verfügung gestellt von Museen der Stadt Nürnberg, Memorium Nürnberger Prozesse (S. 37)

Druck: Gutenberg Druck & Medien GmbH

Diese Veröffentlichung wurde vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

